

Informationsvorlage	Datum: 18.09.2013	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Sitzungsdienst	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Steueranalyse 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

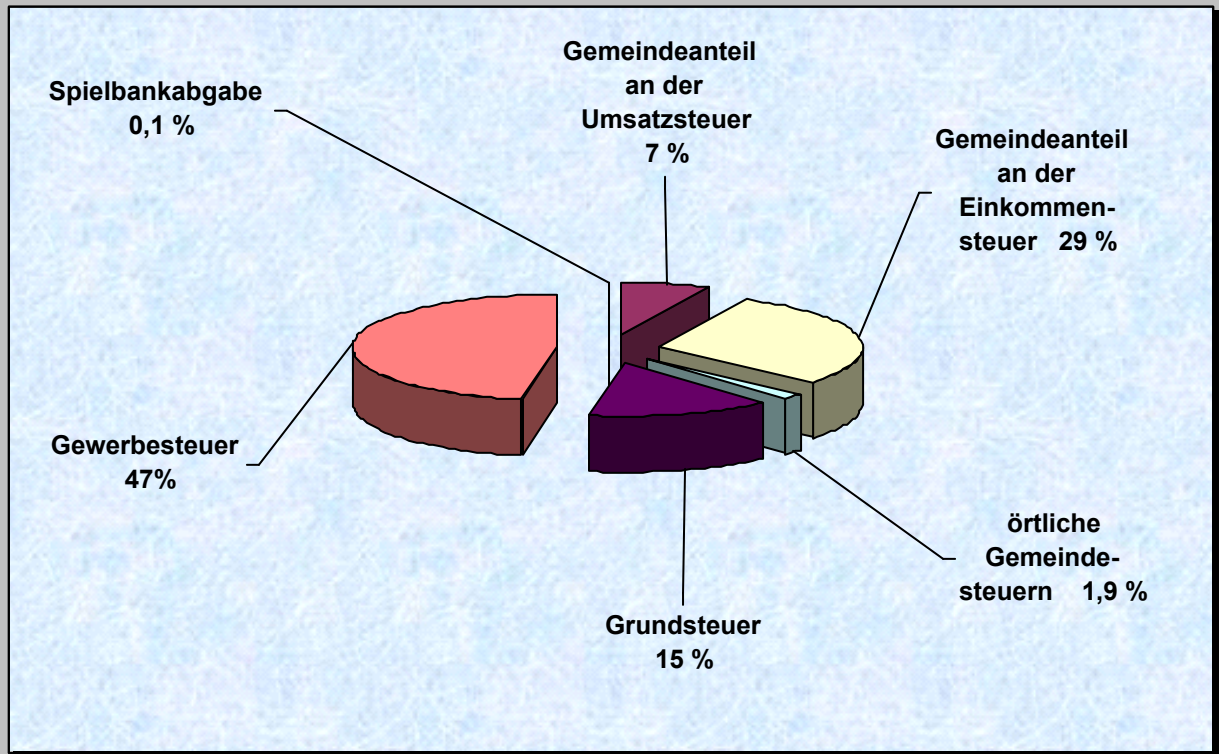
Zur Information der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hansestadt Rostock 2012 vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und -einnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt gegeben sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Darüber hinaus werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen im Bundesgebiet und im Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und eine Prognose zur künftigen Entwicklung getroffen.

in Vertretung

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion des Ersten Stellvertreters
des Oberbürgermeisters

Anlage:

Steueranalyse 2012



Steueranalyse 2012



Vorwort


Die Steueranalyse 2012 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt sowie auch über die Struktur des Steueraufkommens und die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Des Weiteren werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen des Bundesgebietes gesamt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezogen. Dabei werden erstmalig die auf Basis der Zensushebung ermittelten Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt. Eine bundesweite Vergleichbarkeit ist weiterhin gegeben, da alle Länder und die Gemeinden insgesamt Einwohnerrückgänge zu verzeichnen haben.

Die Hansestadt Rostock verzeichnete im Jahr 2012 ein Steueraufkommen einschl. der steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von 144,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 11,9 Mio. EUR (9%). Die Erträge aus Steuern hatten damit einen Anteil in Höhe von 29% (Vorjahr: 26%) an den Gesamterträgen des Haushalts.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem der Steuerzuwachs nur 3,9 % betrug und sich damit deutlich unter dem bundes- und landesweiten Durchschnitt befand, lag die Wachstumsrate des Steueraufkommens in der Hansestadt Rostock im Jahr 2012 mit 9 % wieder über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 5% und auch über dem Bundesdurchschnitt von 5,8 %.

Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2012 hatte wiederum die Gewerbesteuer mit 47% (2011: 46%). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt wie im Vorjahr mit 29 % die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar, gefolgt von der Grundsteuer mit jetzt 15 % (Vorjahr: 16%). Der leicht rückläufige Anteil der Grundsteuereinnahmen ist auch Ausdruck dafür, dass die jetzigen Bewertungsregelungen nicht mehr zeitgemäß sind und wie wichtig gerade für Mecklenburg-Vorpommern eine baldige Grundsteuerreform wäre.

Nachdem bei der Gewerbesteuer im Jahr 2011 mit einem Zuwachs von nur 1,5% die prognostizierten Steigerungsraten nicht erreicht wurden, weist das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2012 mit einem Anstieg um 11,8 % wieder eine solide Entwicklung auf, was auf die allgemeine konjunkturelle Entwicklung im Land, aber auch auf eine steigende Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen in der Hansestadt Rostock zurück zu führen ist.

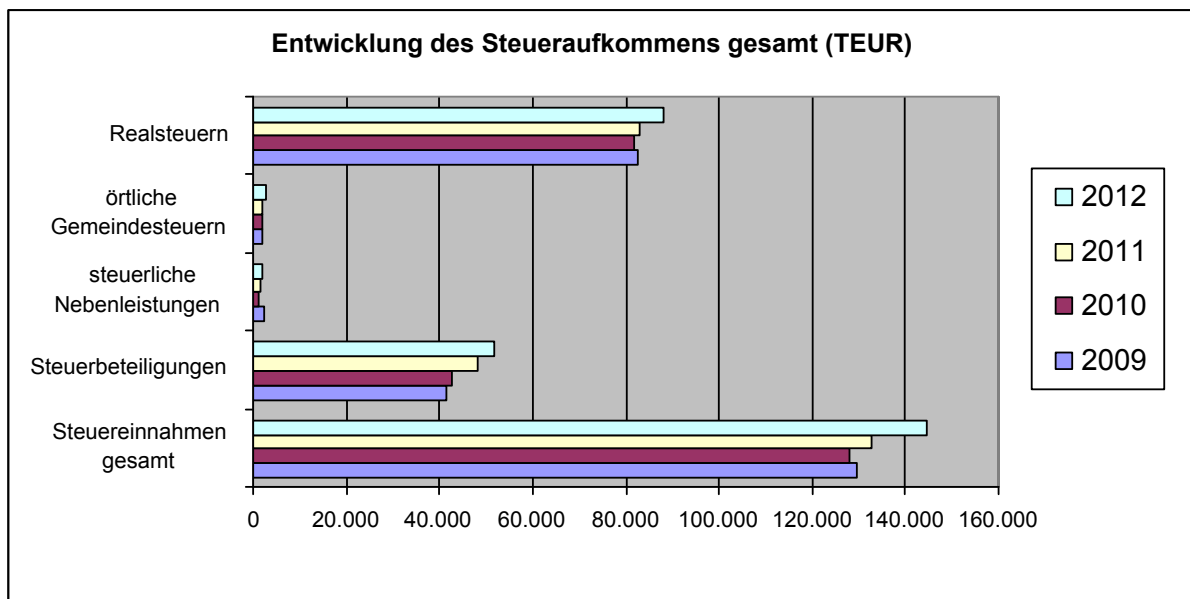

Corina Kamke

Rostock, im August 2013

1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt	4
1.1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2012	4
1.2. Steueraufkommen 2007 bis 2012	5
1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten	6
1.4. Pro-Kopf-Steueraufkommen	7
2. Realsteuern.....	9
2.1. Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich	9
2.2. Realsteueraufbringungskraft	12
2.3. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben	13
2.3.1. Gewerbesteuer (brutto).....	13
2.3.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen	19
2.3.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen	20
2.3.4. Gewerbesteuerumlage	22
2.4. Grundsteuern	24
2.4.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen).....	24
2.4.2. Grundsteuer B	27
3. Örtliche Gemeindesteuern.....	34
3.1. Hundesteuer.....	34
3.2. Sonstige Vergnügungssteuer.....	37
3.3. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten.....	39
3.4. Zweitwohnungssteuer	43
4. Steuerbeteiligungen.....	48
4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag.....	48
4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	52
4.3. Spielbankabgabe	55
5. Weitere Gebühren und Abgaben.....	57
5.1. Straßenreinigungsgebühren.....	57
5.2. Konzessionsabgaben.....	59
5.2.1. Konzessionsabgabe Wasser	60
5.2.2. Konzessionsabgabe Strom.....	62
5.2.3. Konzessionsabgabe Erdgas.....	63
5.2.4. Fernwärmegestattungsvertrag.....	65

1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt

1.1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2012



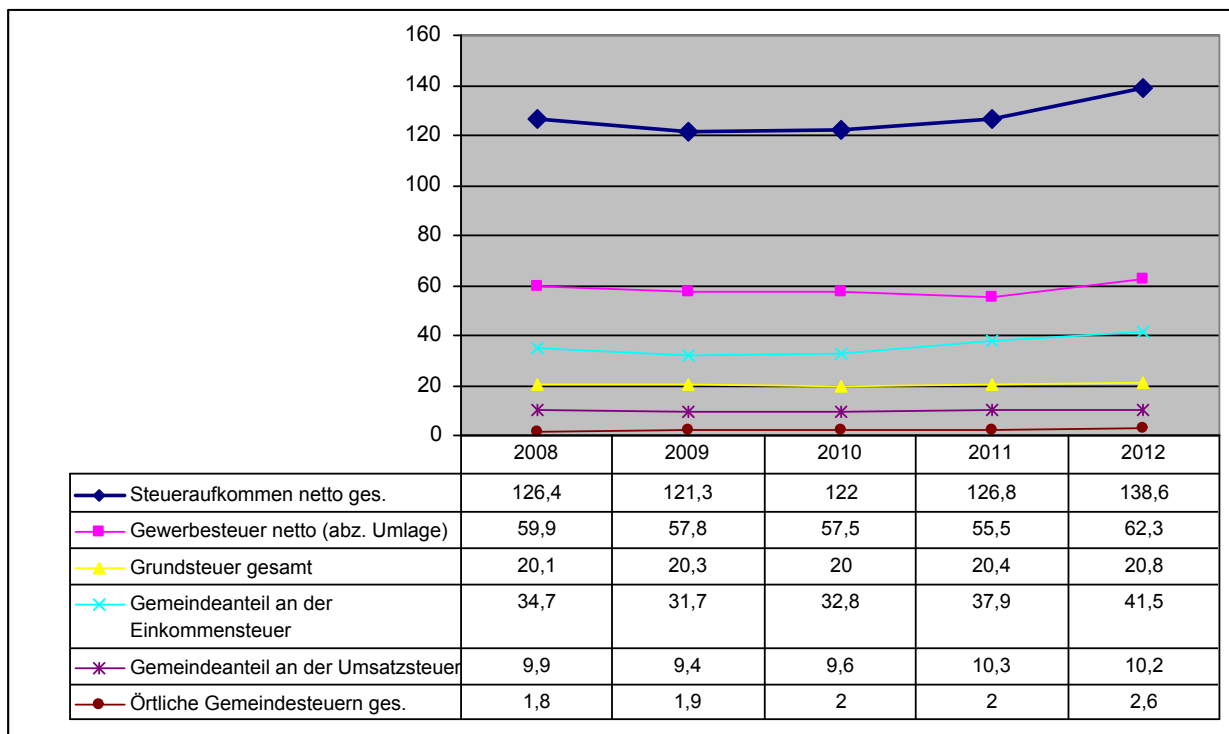
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2012 sah Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 145,7 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Plan 2012 bedeutete das eine Steigerung um 5,1%. Obwohl das Steueraufkommen 2012 gegenüber dem Vorjahr um 9 % gestiegen ist, lag das Ergebnis damit geringfügig unter den der Planung zugrunde liegenden Einnahmeerwartungen (um 0,8 %).

Die Ursache ist hier vor allem im Planansatz der Gewerbesteuer zu sehen. Bei der Planung des Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 70 Mio. EUR wurde noch von einer positiveren Entwicklung im Jahr 2011 ausgegangen. Im Ergebnis 2011 wurde aber statt eines geplanten Zuwachses um 9,7 % nur ein Anstieg um 1,5 % erreicht. Obwohl die Gewerbesteuer in 2012 wieder eine überdurchschnittliche Wachstumsrate von 11,8 % im Vergleich zum Vorjahr aufwies, konnte die geringe Entwicklung von 2011 damit nicht kompensiert werden.

Alle anderen Steuerarten haben sich im Jahr 2012 planmäßig entwickelt.

Besonders hervorzuheben ist wiederum der Zuwachs bei der Steuerbeteiligung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier ein Zuwachs um 9,6 % verzeichnet werden. Der Planansatz wurde im Ergebnis um 525 TEUR (1,3 %) überschritten.

1.2. Steueraufkommen 2008 bis 2012



Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hansestadt Rostock gesamt unter Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

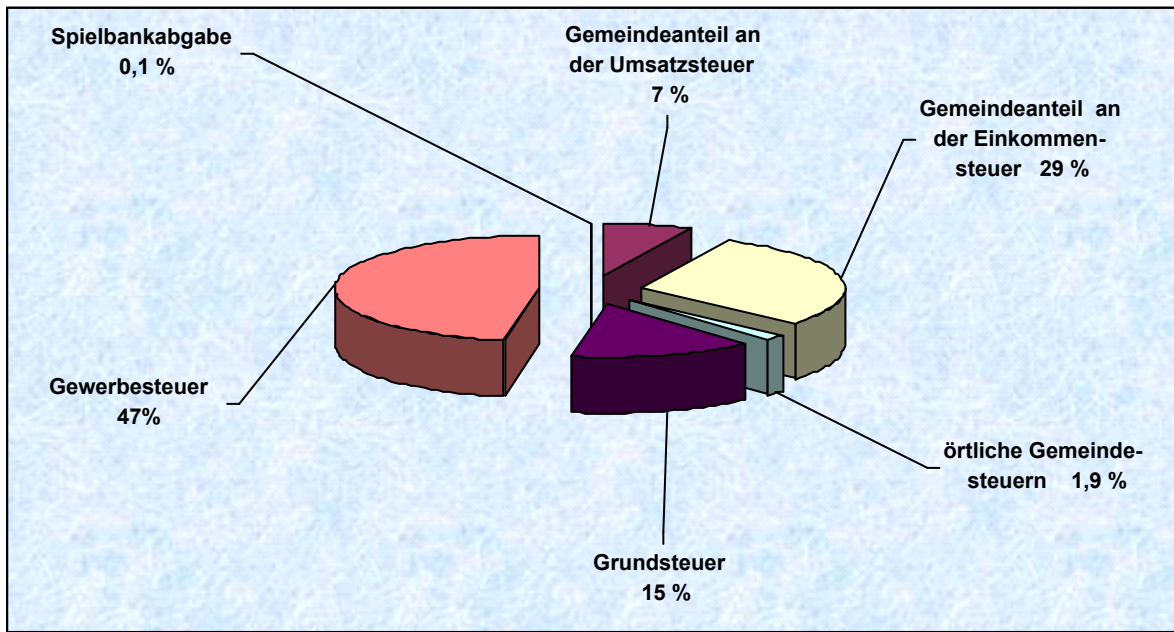
In 2012 hat das Steueraufkommen in der Hansestadt Rostock wieder deutlich zugenommen. Das Nettoaufkommen stieg um 9,3 % und liegt damit über dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2012 bei 6,6 % lag.

Besonders positiv haben sich in 2012 die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt. Die Gewerbesteuer lag mit einem Zuwachs von 11,8 % deutlich über der Zuwachsrate der Gemeinden im Bundesgebiet insgesamt von 5,9 %, während der Zuwachs von 9,6% beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dem bundesweiten Trend entsprach.

Seit 2008 stieg das Steueraufkommen (Netto) in der Hansestadt Rostock um 9,7 %. Zum Vergleich: Bundesweit stieg das Steueraufkommen im gleichen Zeitraum nur um 5,4 %, in Mecklenburg-Vorpommern jedoch insgesamt um 20,8 %.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind unter den Ziffern 2 bis 4 nachzulesen.

1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten



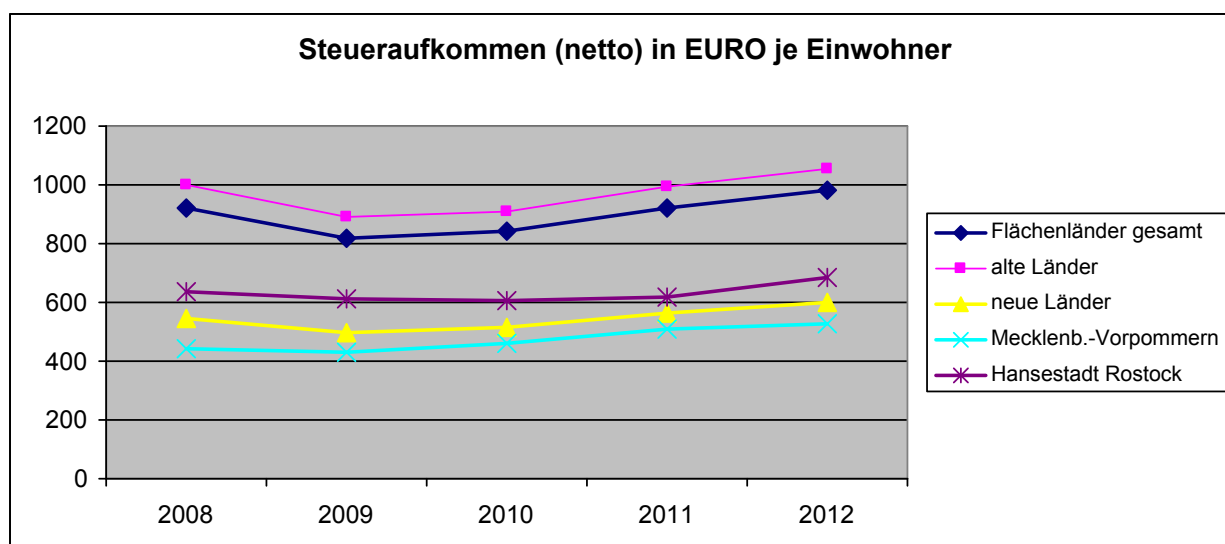
Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2012 hatte wiederum die Gewerbesteuer. Ihr Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr von 46 auf 47 % und liegt damit so wie auch schon in den Vorjahren über dem bundesweiten Durchschnitt von 43,4 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt wie im Vorjahr mit 29 % die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar. Ihr Anteil liegt nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 36,2 %, aber auch noch unter dem Durchschnitt der Gemeinden in den neuen Ländern (31,6 %). Danach folgt die Grundsteuer mit jetzt nur noch 15 %.

Die Erträge aus eigenen Steuern (Realsteuern und sonstige Gemeindesteuern) hatten an den Gesamtsteuererträgen genau wie im Vorjahr einen Anteil von 63,7 %.

1.4. Pro-Kopf-Steueraufkommen

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) der Hansestadt Rostock stellt sich im bundesweiten Vergleich sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

	- in EUR je Einwohner-				
	2008	2009	2010	2011	2012
Gemeinden insgesamt	924	821	843	920	979
Gemeinden in den alten Ländern	1001	888	909	992	1057
Gemeinden in den neuen Ländern	545	495	516	566	597
Gemeinden in Mecklenb.-Vorpommern	440	432	460	507	528
Hansestadt Rostock	636	613	604	621	683



Bei einem 9 % höheren Steuerlaufkommen im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich im Jahr 2012 die Pro-Kopf-Steuererinnahmen (netto) je Einwohner in der Hansestadt Rostock auf 683 EUR und lagen damit 62 EUR über dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (+10 %). Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Steuerlaufkommen der Gemeinden nur um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr; in Mecklenburg-Vorpommern sogar nur um 4,1 %. Das Pro-Kopf-Aufkommen in der Hansestadt Rostock liegt damit um 29 % (Vorjahr 22%) über dem Landesdurchschnitt und 14 % (Vorjahr 10 %) über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Steuerlaufkommen der Kommunen in den alten Ländern werden aber nur 64,6 % erreicht (Vorjahr: 62,6 %).

- Prognose des Steueraufkommens einschl. steuerlichen Nebenleistungen:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (Mio. EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (Mio. EUR)
2013	153,9	152,5
2014	160,0 +4,0%	157,9 +3,5%
2015	165,5 +3,4%	163,4 +3,5%
2016	171,2 +3,4%	168,9 +3,4%
2017	177,4 +3,6%	175,1 +3,7%

Die für die kommenden Jahre geplanten Zuwachsraten orientieren sich an den durch die Steuerschätzung von Mai 2013 prognostizierten Werten.

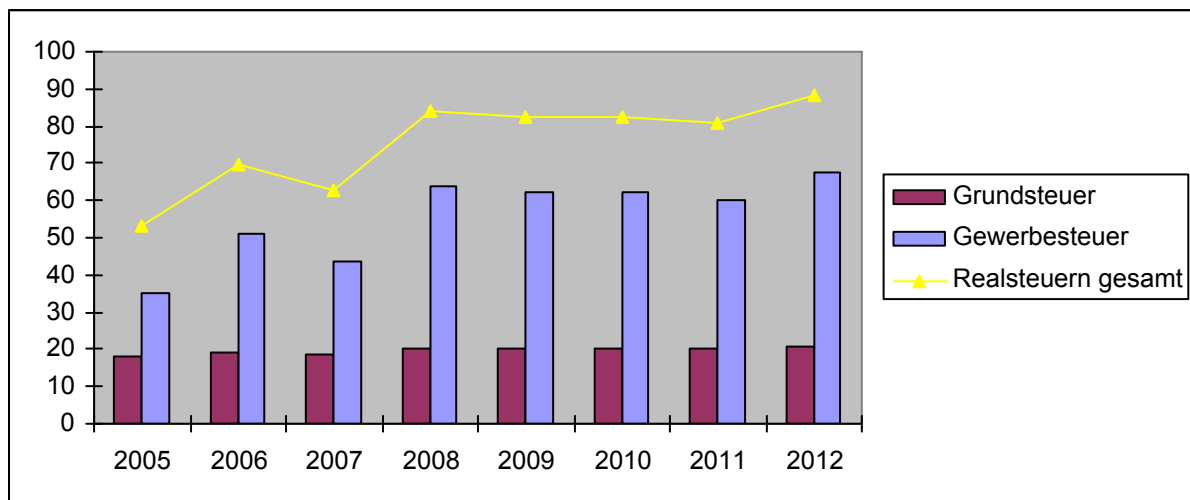
2. Realsteuern

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sind die wichtigste originäre städtische Einnahmequelle.

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen.

Entwicklung der Realsteuereinnahmen

- in Mio. EUR-



Aus dem Diagramm geht deutlich hervor, dass das Realsteueraufkommen seit 2008 bis einschließlich 2011 – vor allem in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise - stagnierte. Erst das Jahr 2012 weist wieder ein solides Wachstum auf.

Der Anteil der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2012 betrug wie im Vorjahr 61 %.

2.1. Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich

Die Höhe der Realsteuereinnahmen wird maßgeblich durch die von den Städten und Gemeinden festgelegten Hebesätze bestimmt.

- Realsteuerhebesätze Stand 2012

Hebesatz in %	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bundesdurchschnitt	306 *	418 *	392 *
Mecklenburg-Vorpommern	264 *	381 *	343 *
Hansestadt Rostock	300	450	450

*: Es handelt sich hier um die Zahlen für 2011; die Zahlen für 2012 lagen bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor

Im Jahr 2011 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 392 % und damit 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (390 %). In Mecklenburg-Vorpommern dagegen ist der Gewerbesteuer-Hebesatz in 2011 um 2 Prozentpunkte auf 343 % gesunken und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2011 bei durchschnittlich 306 % und damit 5 Prozentpunkte über dem Wert von 2010. In M-V liegt der Durchschnittshebesatz auch hier mit 264 % weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist bundesweit für das Jahr 2011 um 8 Prozentpunkte gegenüber 2010 angestiegen und liegt nun bei 418 %, während er in Mecklenburg-Vorpommern bei 381 Prozent und damit ebenfalls deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lag.

In 2012 weisen in Mecklenburg-Vorpommern die Landeshauptstadt Schwerin mit 550 % und die Hansestadt Stralsund mit 500 % die höchsten Hebesätze bei der Grundsteuer B aus, während die Hansestadt Rostock mit 450 % den höchsten Hebesatz bei der Gewerbesteuer erhob.

- Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern:

Stadt	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Greifswald	300	300	430	430	400	400
Neubrandenburg	280	280	480	480	395	420
Schwerin	300	300	500	550	420	420
Stralsund	300	300	500	500	420	420
Wismar	300	300	420	440	460	410
Rostock	300	300	450	450	450	450
Durchschnitt	297	297	463	475	424	420

- Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet:

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag die Höhe der Hebesätze der Hansestadt Rostock für 2012 ungefähr auf dem Niveau vergleichbarer Städte im Bundesgebiet.

Stadt	BL	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
		2011	2012	2011	2012	2011	2012
Aachen	NW	305	305	495	495	445	445
Augsburg	BY	345	390	485	485	435	435
Bielefeld	NW	300	300	490	490	435	463
Bochum	NW	250	250	525	565	460	480
Bonn	NW	265	265	530	530	460	460
Braunschweig	NI	320	320	450	450	450	450
Chemnitz	SN	350	350	540	540	450	450
Erfurt	TH	300	300	420	450	420	450
Gelsenkirchen	NW	265	265	530	530	480	480
Hagen	NW	245	245	530	530	490	490
Halle	ST	250	250	460	475	450	450
Hamm	NW	225	225	500	500	465	465
Karlsruhe	BW	420	420	420	420	410	410
Kassel	HE	450	450	490	490	440	440
Kiel	SH	400	400	500	500	430	430
Krefeld	NW	220	220	475	475	440	440
Lübeck	SH	400	400	500	500	430	430
Magdeburg	ST	250	250	450	475	450	450
Mainz	RP	290	290	400	440	440	440
Mannheim	BW	260	260	450	450	430	450
Mönchengladb	BW	220	220	475	475	450	450
Münster	NW	230	230	460	460	460	480
Oberhausen	NW	250	250	530	590	490	520
Potsdam	BB	250	250	493	493	450	450
Rostock	MV	300	300	450	450	450	450
Saarbrücken	SL	275	275	460	460	450	450
Wiesbaden	HE	275	275	475	475	440	440
Wuppertal	NW	240	240	510	510	460	460

2.2. Realsteueraufbringungskraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet auf Landesebene eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Eine Aussage zur tatsächlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anhand des Ist-Aufkommens der Realsteuern ist nicht ohne weiteres möglich, da die Höhe der Realsteuereinnahmen durch die unterschiedlichen Hebesätze wesentlich beeinflusst wird. Deshalb wird der Einfluss der Hebesätze über die Ermittlung sogenannter Grundbeträge neutralisiert. Auf diese Grundbeträge wird dann der einheitliche landesdurchschnittliche Hebesatz angewendet. Die in dieser Form berechnete Realsteueraufbringungskraft ermöglicht den Vergleich der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern untereinander hinsichtlich des jeweiligen Realsteueraufkommens.

In der Steuereinnahmekraft kommt die gesamte Steuerkraft (außer den örtlichen Aufwandsteuern) zum Ausdruck, also zusätzlich zu den Realsteuern werden noch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.

Die Realsteueraufbringungskraft der Hansestadt Rostock betrug in 2011 319 EUR/EW und lag damit nur 2,6 % über dem Landesdurchschnitt. Die Steuereinnahmekraft lag in 2011 mit 567 EUR/EW 7,4 % über dem Landesdurchschnitt. Konkrete Aussagen zur Entwicklung der Realsteuerkraft der Hansestadt Rostock sowie in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 können an dieser Stelle nicht getroffen werden, da das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern bis zum Redaktionsschluss die Statistik „Realsteuervergleich“ noch nicht veröffentlicht hat.

2.3. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben

2.3.1. Gewerbesteuer (brutto)

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern festgestellt und der Gemeinde übermittelt. Ab dem Erhebungszeitraum 2008 wird für alle Gewerbebetriebe eine einheitliche Steuermesszahl von 3,5 % angewandt. Nach Abzug des Freibetrags bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften von 24.500 EUR wird als Ergebnis der Steuermessbetrag auf den Gewerbeertrag ermittelt. Liegen die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, ist der einheitliche Steuermessbetrag grundsätzlich im Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne zu zerlegen und der jeweilige Anteil den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Die Gemeinde setzt die Gewerbesteuer unter Anwendung eines von der Gemeindevertretung zu beschließenden Hebesatzes fest. Ab 2004 gilt ein gesetzlicher Mindesthebesatz von 200 %. Der Hebesatz beträgt in der Hansestadt Rostock seit 2008 bis einschließlich 2012 450 %.

Von den Gewerbesteuereinnahmen ist eine **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen. Sie beträgt für 2012 7,66 % der Gewerbesteuereinnahmen.

- Jahresergebnis

	Ergebnishaushalt 61101.40131000	Finanzhaushalt 61101.40131000
Haushaltsansatz lt. Plan:	70.000.000,00	68.600.000,00
Steueraufkommen 2012	67.437.173,01	65.649.806,55
Abweichung	-2.562.826,99	-2.950.193,45

Obwohl das Gewerbesteueraufkommen 2012 gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % gestiegen ist, lag das Jahresergebnis in Höhe von 67,4 Mio. EUR trotzdem um 2,6 Mio. EUR unter dem Planansatz von 70 Mio. EUR. Bei der Planung des Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 70 Mio. EUR wurde noch von einer positiveren Entwicklung im Jahr 2011 ausgegangen. Im Ergebnis 2011 wurde aber statt eines geplanten Zuwachses um 9,7 % nur ein Anstieg um 1,5 % erreicht. Obwohl die Gewerbesteuer in 2012 mit 11,8 % wieder eine überdurchschnittliche Wachstumsrate aufwies, konnte die geringe Entwicklung von 2011 damit nicht kompensiert werden.

Bei der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist zu beachten, dass sich die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Aufkommen in der Hansestadt Rostock zunächst nur gering ausgewirkt hat. Der Aufkommensrückgang 2009 im Vergleich zu 2008 betrug nur 2,7 %, während die Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kommunen bundesweit in 2009 um 20 % im Vergleich zum Jahr 2008 eingebrochen waren. Dem gegenüber lagen dann die Steuerzuwächse in den Jahren 2010 und 2011 deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Im Jahr 2012 lag die Gewerbesteuer mit einem Zuwachs von 11,8 % im Gegensatz zu den Vorjahren wieder deutlich über der Zuwachsrate von 5,9 % der Gemeinden im Bundesgebiet insgesamt.

Das Jahresergebnis 2012 wurde ebenfalls dadurch beeinflusst, dass durch die Finanzämter bis Ende März 2012 Veranlagungen für das Jahr 2010 in Höhe von 3,3 Mio. EUR nachgeholt wurden. Auch eine technische Umstellung bei der Bescheiderstellung der Grundlagenbescheide in den Finanzämtern wirkte sich auf das Jahresergebnis positiv aus. In der Mehrzahl der Fälle werden jetzt gleich durch die Finanzämter Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer auf der Grundlage der letzten Gewerbesteuererklärung festgesetzt.

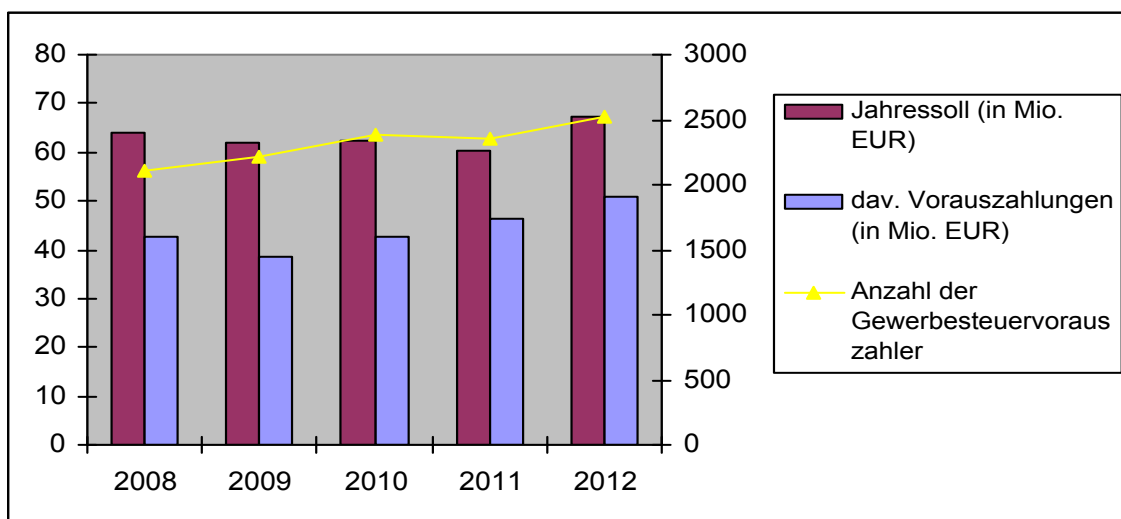
Die festgesetzten Vorauszahlungen hatten am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer einen Anteil von 75,2 % und liegen damit in etwa so wie im Vorjahr (76,8 %).

- Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
Veranlagung 1991	56.682,64
Veranlagung 1992	38.398,15
Veranlagung 1993	23.800,78
Veranlagung 1994	4.772,65
Veranlagung 1995	-23.381,79
Veranlagung 1996	8.505,64
Veranlagung 1997	7.161,83
Veranlagung 1998	27.259,35
Veranlagung 1999	-122.783,45
Veranlagung 2000	172.179,54
Veranlagung 2001	-553.192,07
Veranlagung 2002	71.075,25
Veranlagung 2003	104.424,84
Veranlagung 2004	-115.211,88
Veranlagung 2005	167.592,43
Veranlagung 2006	988.325,03
Veranlagung 2007	1.562.159,68
Veranlagung 2008	2.000.543,06
Veranlagung 2009	1.514.241,83
Veranlagung 2010	7.217.443,84
Veranlagung/Vorauszahlung 2011	3.470.465,16
Vorauszahlung 2012	48.159.556,50
Vorauszahlung abweichendes Wirtschaftsjahr 2013	2.657.154,00
Gesamtjahressoll	67.437.173,01

- Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2008-2012

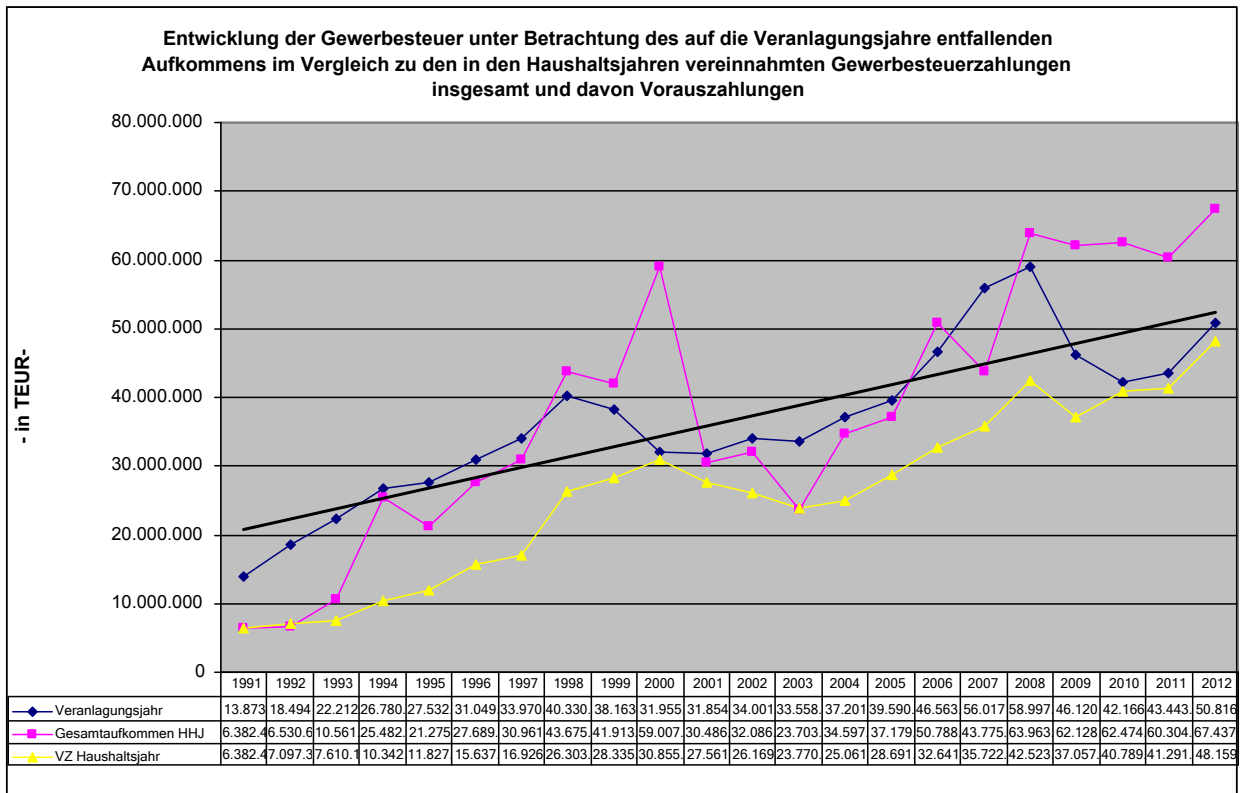
	2008	2009	2010	2011	2012
Planansatz in Mio. EUR	42,35	59,15	60,0	68,5	70,0
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	63,9	62,1	62,4	60,3	67,4
Vorauszahlungen in Mio. EUR	42,5	38,5	42,7	46,3	50,7
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	66,5	61,9	68,4	76,8	75,2
Gewerbsteuerpflichtige	15.521	15.021	14.029	15.322	16.106
Gewerbsteuervorauszahler	2.101	2.213	2.381	2.338	2.526
Anteil Vorauszahler in %	13,5	14,7	17,0	15,4	15,7
<u>davon zahlen</u>					
über 500.000 EUR	13	12	15	13	13
über 50.000 bis 500.000 EUR	138	120	143	132	143
über 5.000 bis 50.000 EUR	631	706	818	829	916
über 500 bis 5.000 EUR	1.035	1.134	1.117	1.120	1.190
bis 500 EUR	284	241	288	244	264



Die Gewerbesteuer hat in den letzten Jahren trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit ein stabiles Niveau gezeigt und ist seit 2009 erstmals wieder kräftig angestiegen.

Im Jahr 2012 waren in der Hansestadt Rostock 16.106 Steuerpflichtige, darunter 2.526 Gewerbsteuervorauszahler, registriert. Damit ist die Zahl der Gewerbsteuerpflichtigen in der Hansestadt Rostock das zweite Jahr in Folge seit 2010 wieder gestiegen.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, die auf die Gewerbesteuer Vorauszahlungen leisten, hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr erhöht.



- Steueraufkommen der besten 20 Steuerzahler

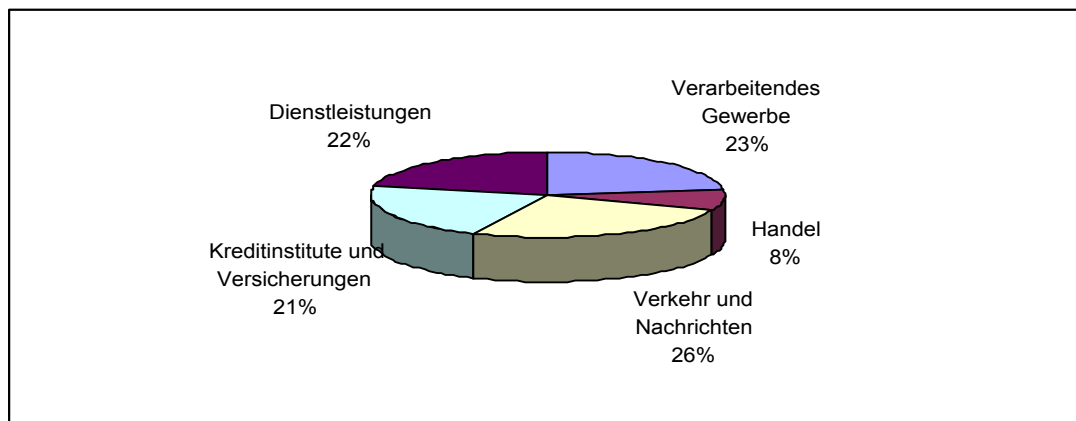
Die 20 besten Steuerzahler hatten mit 20,3 Mio. EUR einen Anteil von 40 % am Vorauszahlungsaufkommen für das Jahr 2012. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vorauszahlungsaufkommen der besten 20 Steuerzahler (16,5 Mio.) damit um 3,8 Mio. EUR angestiegen.

- Branchenstatistik

(Anteil der geleisteten Vorauszahlungen der jeweiligen Branche an den Gesamtvorauszahlungen in %)

Branche	2008	2009	2010	2011	2012
Energieversorgung	29	14	9	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	20	19	18	16	23
Baugewerbe	0	0	2	0	0
Handel	6	7	15	17	8
Verkehr und Nachrichten	19	21	20	18	26
Kreditinstitute und Versicherungen	11	23	15	28	21
Dienstleistungen	15	16	21	21	22

Während der Anteil des verarbeitenden Gewerbes und der Branche Verkehr/Nachrichten zugenommen hat, ist beim Handel ein deutlicher Rückgang (47 %) zu verzeichnen. Auch der Anteil der Kreditinstitute ist nach dem Anstieg 2011 wieder gesunken. Der Anteil der Dienstleistungsbranche ist dagegen wie im Vorjahr stabil geblieben. Ebenfalls keine Veränderungen lassen sich bei der Energieversorgung (Ausstieg aus Kernenergie) und dem Baugewerbe feststellen. Beide Branchen waren auch 2012 nicht mehr unter den besten 20 Steuerzahlern vertreten.

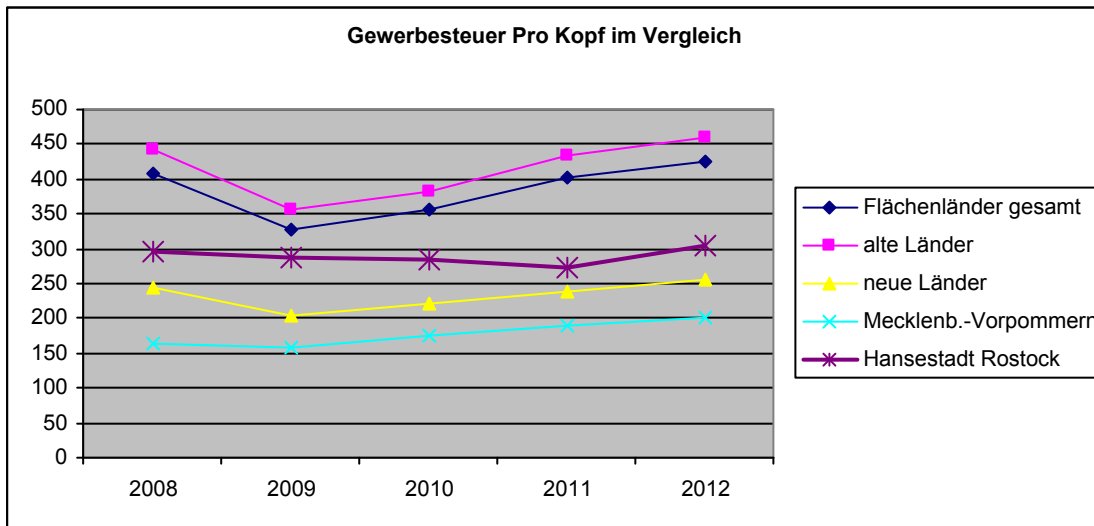


- Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2008	2009	2010	2011	2012
Hansestadt Rostock (Brutto)	318	308	308	295	332
Hansestadt Rostock (Netto)	296	287	284	273	306
Gemeinden gesamt (Netto)	409	329	355	402	425
Gemeinden in den alten Ländern (Netto)	442	355	382	435	460
Gemeinden in den neuen Ländern (Netto)	245	205	222	239	255
Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Netto)	163	158	175	190	201

Im Jahr 2012 war erstmalig seit 2008 wieder ein Zuwachs im Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Es ist gegenüber dem Vorjahr um 12 % angestiegen. Im Bundesdurchschnitt betrug der Zuwachs des Pro-Kopf-Aufkommens nur 5,7 %.

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Ergebnis des Jahres 2012 um 52 % (Vorjahr: 44 %) über dem Landesdurchschnitt und um 20 % über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Einnahmen leicht verbessert. Befanden sich die Pro-Kopf-Einnahmen in 2011 32 % unter dem Bundesdurchschnitt, so liegen sie jetzt noch 28 % darunter.



- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	71.800.000,00	70.400.000,00
2014	74.600.000,00	73.100.000,00
2015	76.600.000,00	75.000.000,00
2016	78.700.000,00	77.000.000,00
2017	81.700.000,00	80.000.000,00

Die Planung und Prognose des Gewerbesteueraufkommens basiert auf den vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Maiteuerschätzung und der für M-V regionalisierten Ergebnisse .

Die aktuellen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass der für 2013 geplante Gewerbesteuerertrag von 71,8 Mio. EUR erreicht wird. Die ursprüngliche Planung von 70,0 Mio. EUR wurde aufgrund einer durchgeführten Hebesatzerhöhung angepasst. Die Erhöhung entspricht einem Zuwachs von 1,8 Mio. EUR (2,6 %) gegenüber der ursprünglichen Planung. Davon ausgehend wurde auch die Planung für die folgenden Jahre angepasst.

2.3.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen

Die Festsetzung von Nachzahlungszinsen erfolgt mit der Gewerbesteuerveranlagung und ist auch abhängig von den geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen. Führt die Festsetzung von Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den geleisteten Vorauszahlungen, ist dieser gem. § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag entstehen Nachzahlungszinsen.

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.57920000	Finanzhaushalt 61101.67920000
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.500.000,00	1.500.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.698.454,84	1.440.878,03
Abweichung	+198.454,84	-59.121,97

Für das Jahr 2012 sind Erträge in Höhe von 1.500.000 EUR geplant worden. Im Veranlagungssoll wurde diese Summe um 198 TEUR überschritten.

- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	1.500.000	1.350.000
2014	1.500.000	1.350.000
2015	1.500.000	1.350.000
2016	1.500.000	1.350.000
2017	1.500.000	1.350.000

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die festzusetzenden Nachzahlungszinsen in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

2.3.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen

Erstattungszinsen müssen gezahlt werden, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung höher war als die Veranlagung.

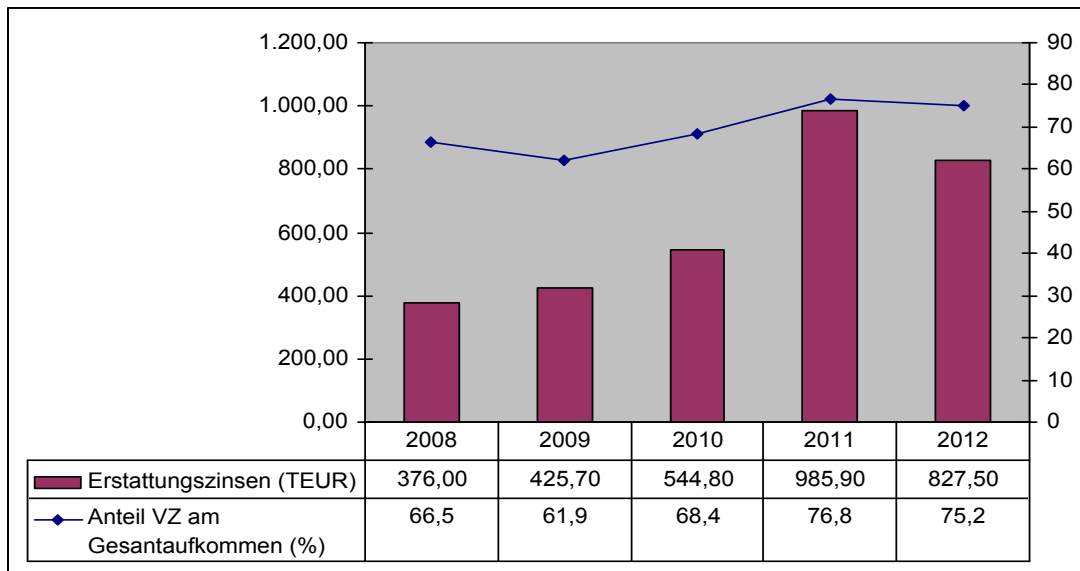
- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101. 57920010	Finanzhaushalt 61101. 77920010
Haushaltsansatz lt. Plan:	800.000,00	800.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	827.468,48	864.625,73
Abweichung	+27.468,48	+64.625,73

Der Haushaltsansatz 2012 sah Aufwendungen in Höhe von 800.000 EUR vor. Dieser wurde mit 27,5 TEUR überschritten.

Wie in der nachstehenden Tabelle zum Ausdruck kommt, weisen die Erstattungszinsen bis 2011 eine steigende Tendenz auf, was wesentlich durch den ebenfalls gestiegenen Anteil der Vorauszahlungen begründet ist. Im Jahr 2012 sind sowohl die Erstattungszinsen als auch der Anteil der Vorauszahlungen leicht rückläufig.



- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	800.000	800.000
2014	800.000	800.000
2015	800.000	800.000
2016	800.000	800.000
2017	800.000	800.000

Die Planung der Aufwendungen/Auszahlungen von Erstattungszinsen ist nur überschlägig möglich, da sie an die Veranlagungsergebnisse der Gewerbesteuer gebunden sind. Da aufgrund des hohen Anteils der festgesetzten Vorauszahlungen damit zu rechnen ist, dass verstärkt Nachveranlagungen im Negativbereich erfolgen werden, wurden die mittelfristigen Planansätze auf 800.000 EUR festgeschrieben.

2.3.4. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem die kassenwirksamen Gewerbesteuererinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältiger multipliziert werden. Die Gewerbesteuerumlage wird technisch mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres im Februar des Folgejahres.

- Jahresergebnis

- in EUR-

	Ergebnishaushalt 61101.54310000	Finanzhaushalt 61101.74310000
Haushaltsansatz lt. Plan:	5.445.000,00	5.445.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	5.106.189,36	5.029.008,99
Abweichung	-338.810,64	-415.991,01

Auf das gemeldete kassenwirksame Gewerbesteueraufkommen von 65.651.006 EUR entfällt eine Umlage in Höhe von 5.106.189,36 EUR.

In der Ergebnisrechnung wird die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2012 dargestellt. In der Finanzrechnung 2012 ist die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2011 in Höhe einer Nachzahlung von 245.094,79 EUR enthalten. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2012 wird auf Grund ihrer Fälligkeit in der Finanzrechnung 2013 ausgewiesen.

- Entwicklung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage

Jahr	Vervielfältiger Bund (%)	Vervielfältiger Land (%)	Vervielfältiger gesamt (%)	zum Vergleich: Vervielfältiger gesamt für die Gemeinden in den alten Ländern (%)
2005	19	25	44	81
2006	16	22	38	74
2007	16	22	38	73
2008	12	18	30	65
2009	13	19	32	66
2010	14,5	20,5	35	71
2011	14,5	20,5	35	71
2012	14,5	20,5	35	71

- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	5.300.000	5.300.000
2014	5.500.000	5.500.000
2015	5.700.000	5.700.000
2016	5.900.000	5.900.000
2017	6.050.000	6.050.000

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage bildet die Prognose zur Einnahmeentwicklung des Finanzhaushaltes für die Gewerbesteuer.

2.4. Grundsteuern

Der Grundsteuer unterliegt der Grundbesitz i. S. d. Bewertungsgesetzes (§ 2 GrStG). Die Berechnung der Grundsteuer vollzieht sich in 3 Verwaltungsstufen:

1. Feststellung des Einheitswertes bzw. Ersatzwirtschaftswertes
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
3. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Die beiden ersten Stufen liegen im Aufgabenbereich der Finanzämter, die Gemeinde ist ab Stufe 3 verantwortlich. Das Finanzamt gibt dem Grundstückseigentümer den Grundsteuermessbetrag durch Erteilung eines Bescheids bekannt. Zugleich wird der Grundsteuermessbetrag der für die Erhebung zuständigen Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer unter Anwendung des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes fest und gibt die Höhe der Grundsteuer dem Steuerpflichtigen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid bekannt.

Der Hebesatz betrug seit dem Jahr 2008 unverändert für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen 300 % und für das Grundvermögen 450 %.

2.4.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40110000	Finanzhaushalt 61101.60110000
Haushaltsansatz lt. Plan:	70.000,00	70.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	69.858,14	73.262,58
Abweichung	-141,86	3.528,87

- Jahresergebnis nach Erhebungszeiträumen

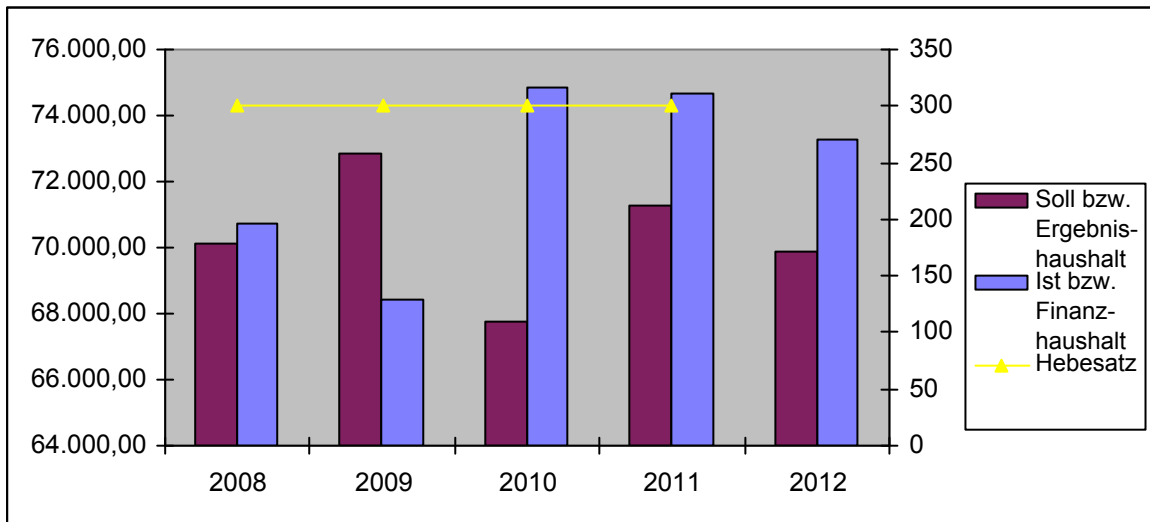
Jahr	Betrag in EUR
2008	83,65
2009	90,06
2010	15,94
2011	122,73
2012	69.435,76
Gesamt	69.748,14

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (außer Wohnungen) wird die Grundsteuer A in den neuen Ländern auf der Grundlage von Ersatzwirtschaftswerten ermittelt. Als Nutzungseinheit werden ohne Rücksicht auf ihre Lage alle Flächen zusammengefasst, die von einer landwirtschaftlichen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden. In den neuen Bundesländern wird der Nutzer zur Steuerpflicht herangezogen. Auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock befinden sich 1.715 ha Ackerland und 5.031 ha Forst. Das sind 37 % der Gesamtfläche der Hansestadt Rostock.

Die Nutzer erklären sich gegenüber dem Finanzamt, soweit sich Änderungen an der Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben. Der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen führte im Jahr 2012 bei 7 Nutzern zu einer Grundsteuererhöhung um 803,97 EUR und für die Vorjahre um 374,05 EUR. Dem gegenüber stellten 5 Nutzer die landwirtschaftliche Produktion ein und 5 Landwirte verringerten den Anbau auf den eigenen bzw. gepachteten Nutzflächen, so dass in den Vorjahren ein Rückgang der Grundsteuer insgesamt von 16,98 EUR und im laufenden Jahr von 1.302,90 EUR zu verzeichnen war.

- Aufkommensentwicklung 2008-2012

HH-Jahr	Soll	Ist	Hebesatz
2008	70.150,33	70.707,27	300
2009	72.819,39	68.409,26	300
2010	67.779,24	74.874,33	300
2011	71.263,30	74.693,14	300
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Hebesatz
2012	69.858,14	73.262,58	300



- Realsteuerkraft 2012 Grundsteuer A im Vergleich

Städte	Ist-Aufkommen je 1000 EUR	Hebesatz in %	Einwohnerzahl 30.06.2012	Realsteuerkraft je Einwohner in EUR
Greifswald	27	300	54822	0,48
Neubrandenburg	31	280	64.533	0,48
Rostock	73	300	201.599	0,36
Schwerin	40	300	95.091	0,42
Stralsund	18	300	58.093	0,31
Wismar	28	300	42.107	0,65

- Prognose

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	300 %	70.000	70.000
2014	300 %	70.000	70.000
2015	300 %	70.000	70.000
2016	300 %	70.000	70.000
2017	300 %	70.000	70.000

Die jährlichen Schwankungen ergeben sich aus dem Brachliegen von landwirtschaftlichen Flächen sowie der Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Nutzer sind verpflichtet, Änderungen bzw. Aufgabe der zu bewirtschaftenden Flächen bei den Finanzämtern anzuzeigen, so dass die Finanzämter die Ersatzwirtschaftswerte stichtagsbezogen neu berechnen bzw. die Besteuerung aufheben. Aus dem Grund wird es in den nächsten Jahren bei der land- und forstwirtschaftlichen Fläche und somit beim Aufkommen aus der Grundsteuer A in der Hansestadt Rostock keine wesentlichen Veränderungen geben.

2.4.2. Grundsteuer B

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40120000	Finanzhaushalt 61101.60120000
Haushaltsansatz lt. Plan:	20.550.000,00	20.550.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	20.741.162,58	20.746.365,05
Abweichung	191.162,58	191.365,05

Das Ergebnis aus Grundsteuern für das Grundvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 20.338.245,74 EUR um 402.916,84 EUR auf 20.741.162,58 EUR. Im Jahr 2012 betrug das Pro-Kopf-Aufkommen 102,23 EUR. Das sind 1,97 % mehr gegenüber dem Vorjahr.

- Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

- in EUR-

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Rechnungsjahr					
1991-2005	15.150,67	-16.294,01	-27.225,42	-103.127,79	68.922,60
2006	20.996,46	-3.857,51	8.311,28	-1.829,53	13.835,08
2007	180.672,77	-8.489,26	8.245,55	6.723,80	12.281,73
2008	19.848.926,36	101.217,21	-23.135,17	24.891,50	9.447,89
2009		20.174.980,15	-88.254,60	23.026,56	38.006,37
2010			20.234.765,09	50.138,20	46.352,27
2011				20.396.425,36	53.058,22
2012					20.499.258,42
Jahresergebnis	20.065.746,26	20.247.556,58	19.911.628,91	20.338.245,74	20.741.162,58
Nachveranlagungen insges.	216.819,90	72.576,43	-72.229,21	-177,26	241.904,16
Veränderung %	246	-32,5	-99,6	407	
Anteil NV am					
Jahressoll in %	9,2	2,78	0	0	1,17
Planansatz	19.400.000,00	20.100.000,00	20.500.000,00	20.400.000,00	20.550.000,00
Hebesatz	450%	450%	450%	450%	450%

Das Grundsteueraufkommen aus dem Jahr 2011 wurde mit der Jahressollstellung zum 01.01.2012 in Höhe von 20.414,8 TEUR übernommen. Im Jahr 2012 führten Art- und Wertfortschreibungen zur Erhöhung der Grundsteuer für Vorjahre um 258,2 TEUR und für das laufende Jahr um 122,1 TEUR. Gleichzeitig waren Abgänge für die Vorjahre in Höhe von 16,3 TEUR und für das laufende Jahr in Höhe von 37,6 TEUR zu verzeichnen. Die Reduzierungen der Grundsteuer B setzen sich unter anderem aus Grundsteuerbefreiungen und dem Abriss von Gebäuden sowie Bauschäden an Gebäuden (- 16,8 TEUR) zusammen. Zur Reduzierung der Grundsteuer kam es auch infolge von Einsprüchen bei den Finanzämtern (- 17,4 TEUR) sowie durch Aufhebung der Grundsteuer durch Doppelveranlagungen (- 3,9 TEUR). Ein Abgang von Grundsteuerveranlagungen durch den Verkauf von Grund und Boden der Bauträger an die Eigentümer von Einfamilien- und Reihenhäuser in den Siedlungsgebieten war für die Vorjahre in Höhe von 15,8 TEUR zu verzeichnen.

- Veränderung des Grundsteueraufkommens nach Grundsteuerarten

Grundstücksart	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2011 in %	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2012 in %	Veränderungen in %
Mietwohngrundstücke	38,91	39,25	0,35
Geschäftsgrundstücke	31,52	32,80	1,28
gemischt genutzte Grundstücke	5,38	5,65	0,27
Einfamilien- und Zweifamilienhäuser	7,87	8,21	0,34
Eigentumswohnungen	0,03	0,03	0,00
sonstig bebaute Grundstücke	2,62	4,33	1,71
unbebaute Grundstücke	4,13	7,63	3,50
	7,13	2,09	-5,04

Der größte Anteil am Grundsteueraufkommen entfällt bei den Mietwohngrundstücken in Höhe von 8.063.83,08 EUR mit 73 % auf die Wohnungsgenossenschaften und –gesellschaften.

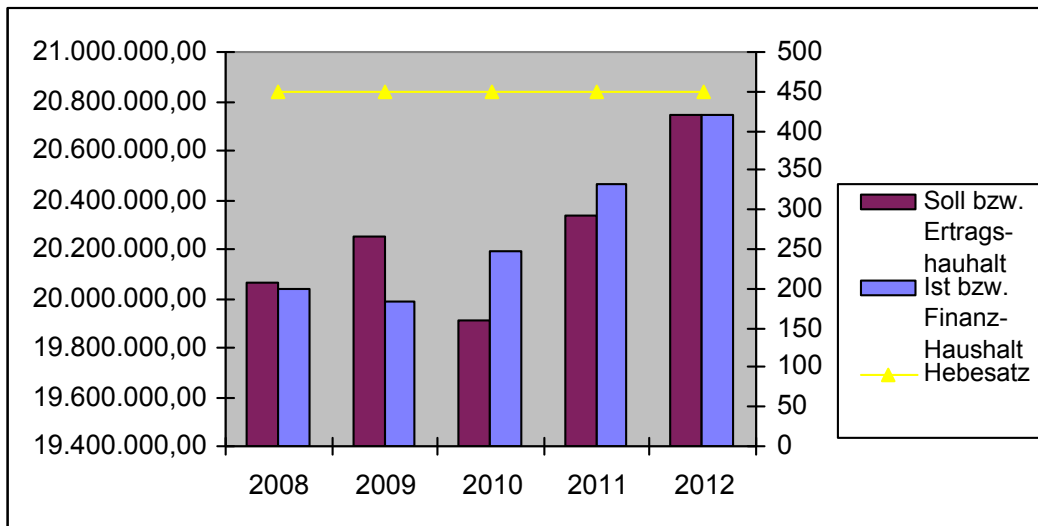
In Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Rostock und Ribnitz-Damgarten wird bei großen Bauverhaben in der Hansestadt Rostock versucht, die voraussichtlich zu bewertenden Grundstücke an Hand von Schätzwerten zu analysieren. Diese Werte fließen in die Planung ein, die aber gleichzeitig mit einem gewissen Schätzrisiko verbunden sind. Im Haushaltsjahr 2012 wurde für die Grundstücksart Geschäftsgrundstücke ein Grundsteuervolumen von 80 TEUR eingeschätzt. Die Entstehung neuer großer Produktionshallen, der Bau von Gebäuden im Seehafen Rostock, die nicht dem Umschlag (steuerbefreit) zuzurechnen waren sowie die Aufhebung von weiteren Grundsteuerbefreiungen führten zu Mehreinnahmen von 208,7 TEUR. Für die Nutzungsart Mietwohngrundstücke sind durch Lückenbebauungen und Sanierungen die Grundsteuerveranlagungen gegenüber dem Vorjahr um 0,35 % höher ausgefallen. Der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses 2011 stellte im Vergleich zu 2010 bei den Erwerbsvorgängen bei unbebauten Grundstücken ein Minus von 6 % fest. Die Erwerbsvorgänge bei bebauten Grundstücken verzeichneten ein Plus von rund 13 % und beim Wohnungs- und Teileigentum ein Plus von 29%, was sich in der Einheitsbewertung, dem Grundsteuermessbetrag und in der Grundsteuererhebung im Jahr 2012 widerspiegelte. Trotzdem konnte sich der Aufkommenszuwachs 2012 für das Wohn- und Teileigentum (70,6 TEUR) nicht so entwickeln wie im Vorjahr. Der Flächennutzungsplan weist derzeit keine neuen Flächen zur Bebauung aus.

Der Zuwachs am Grundsteuervolumen für unbebaute Grundstücke (+104,4 TEUR) und Einfamilien- sowie Reihenhäuser (+67,5 TEUR) ist auf die Baugebiete „Holzhbinsel“, „Auf dem Kalverrad“ und diversen Zwischenbebauungen in der Hansestadt Rostock zurückzuführen.

- Entwicklung des Aufkommens Grundsteuer B 2008-2012

-in EUR-

HH-Jahr	Soll	Ist	Hebesatz
2008	20.065.150,00	20.038.858,49	450
2009	20.247.556,58	19.990.609,30	450
2010	19.911.628,91	20.190.166,91	450
2011	20.338.245,74	20.467.297,40	450
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Hebesatz
2012	20.741.162,48	20.746.365,05	450

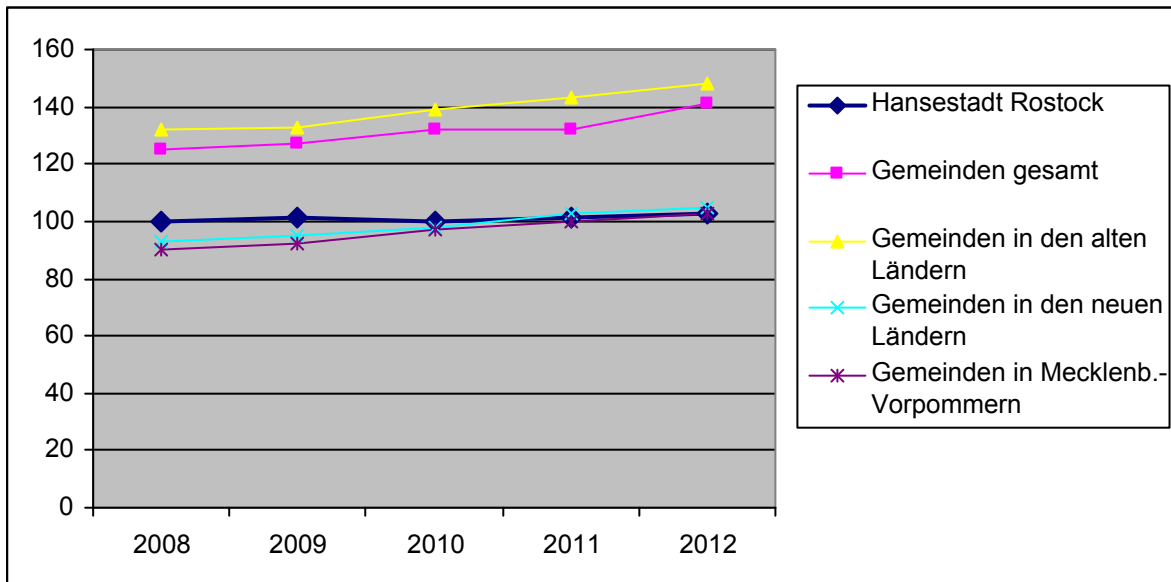


- Realsteuerkraft 2012 der Grundsteuer B im Vergleich

Städte	Ist-Aufkommen je 1000 EUR	Hebesatz in %	Einwohnerzahl 30.06.2012	Realsteuerkraft je Einwohner in EUR
Greifswald	4.332	430	54.822	79,01
Neubrandenburg	8.108	480	64.533	125,60
Rostock	20.741	450	204.599	101,37
Schwerin	13.300	550	95.091	139,86
Stralsund	5.959	500	58.093	102,57
Wismar	4.403	440	42.107	104,57

- Pro-Kopf-Aufkommen Grundsteuer

	2008	2009	2010	2011	2012
Hansestadt Rostock	100	101	100	101	102
Gemeinden gesamt	125	127	132	132	141
Gemeinden in den alten Ländern	132	133	139	143	148
Gemeinden in den neuen Ländern	93	95	98	103	105
Gemeinden in Mecklenb.-Vorpommern	90	92	97	100	103



Auf einen Einwohner entfiel in der Hansestadt Rostock bei einer Einwohnerzahl von 202.887 im Jahr 2012 ein Grundsteueraufkommen (A und B) in Höhe von 103 EUR. Im Jahr 2012 erreichte die Hansestadt Rostock damit das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gegenüber den Kommunen der alten Bundesländer werden jedoch nur 72 % des Grundsteueraufkommens erreicht. Die Hauptgründe für dieses Ost-West-Gefälle bestehen darin, dass für die Einheitswerte des Grundvermögens in den neuen Bundesländern nach wie vor der Bewertungstichtag 1935 festgeschrieben ist und in den alten Bundesländern mit dem Bewertungstichtag zum 01.01.1964 die letzte Hauptfeststellung durch die Finanzämter vorgenommen wurde sowie die im Einigungsvertrag festgelegte Besteuerung des Grundvermögens in den neuen Bundesländern, für das kein Einheitswert vor 1991 festgestellt wurde, nach der Ersatzbemessung.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Zweifel an der gegenwärtigen Einheitsbewertung und der an den Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid gebundenen Erhebung der Grundsteuer hatte das Statistische Bundesamt im Jahr 2012 in Vorbereitung der angestrebten Grundsteuerreform Proberechnungen der drei ausgewählten Grundsteuermodelle durchgeführt. Zurzeit wird auf Arbeitsebene der Entwurf eines Abschlussberichtes erstellt. Nach abschließenden fachlichen Untersuchungen soll der endgültige Bericht der Arbeitsgruppe durch die Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder im September 2013 erörtert werden. Die Vorlage des Abschlussberichtes an die Finanzministerkonferenz soll im Anschluss daran erfolgen und eine zeitnahe Befassung der Finanzminister ermöglichen.

Mit der Neuregelung der Grundsteuerbewertung wird einvernehmlich das Ziel verfolgt, die Grundsteuer bei Wahrung der Aufkommensneutralität über eine einfache und transparente Ermittlung der Bemessungsgrundlage auf eine zeitgemäße und dauerhafte Grundlage zu stellen

- Prognose

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	480%	22.162.000,00	22.162.000,00
2014	480%	22.350.000,00	22.350.000,00
2015	480%	22.460.000,00	22.460.000,00
2016	480%	22.570.000,00	22.570.000,00
2017	480%	22.700.000,00	22.700.000,00

Von der Mai-Steuerschätzung 2013 wurde für die Jahre 2014/2015 eine Steigerung von 1,8 %, für das Jahr 2016 1,7 % und für die weiteren Jahre 1,2 % prognostiziert. Mit Bürgerschaftsbeschluss im Juni 2013 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 450 % auf 480 % erhöht. Somit waren die Planzahlen anzupassen.

Im Grundstücksmarktbericht 2012 des Gutachterausschusses wurde im Vergleich zu 2011 bei den Veräußerungsfällen von unbebauten Grundstücken ein Minus von rund 35 % festgestellt. Die Anzahl der Erwerbsvorgänge bei bebauten Grundstücken verzeichnete demgegenüber ein Plus von rund 7 % und beim Wohnungs- und Teileigentum ist ein Plus von 5 %, was sich in den nächsten Jahren im Grundsteuerertrag widerspiegeln wird.

Die Bewertung der neu entstandenen Bebauungen erfolgt nach dem Bewertungsgesetz zum 01.01. des Folgejahres. Die Bebauung mit Einfamilien- und Reihenhäusern wird auch im Jahr 2014 im Siedlungsbereich „Auf dem Kalverradd“ weitergeführt. Am Standort des ehemaligen Friedrich-Franz-Bahnhofes entstehen im Bereich des ehemaligen Lokschruppens in Verlängerung der Ferdinandstraße im Stellwerk-Quartier sechs Einzelhäuser. Darüber hinaus werden im Lokschruppen-Quartier zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser sowie drei 4-Familienhäuser mit Wohnungen gebaut. Auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände ist zudem ein Einzelhandelsmarkt geplant.

Für das Petriertel haben zwei Rostocker Wohnungsunternehmen und ein Projektentwickler den Zuschlag für Baufelder von insgesamt rund 17.200 m² Größe erhalten. Gebaut werden ab dem Jahr 2013 auf diesen drei Grundstücken mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser mit Miet- und Eigentumswohnungen. In der Rostocker Südstadt, Erich Schlesinger Straße / Südring ist die Errichtung eines Hotels und eines Ärztehauses in Planung. Das im Jahr 2013 fertig gestellte Hotel „One“ am Schröderplatz wird Bestandteil eines Neubaukomplexes auf dem insgesamt 2.430 m² großen Grundstück, der auch ein Büro- und ein Wohnhaus umfassen wird. Darüber hinaus entsteht auf dem Areal eine Tiefgarage. Im gewerblichen Bereich werden zwei Großunternehmen durch den Bau von weiteren Lagerhallen im Seehafen Rostock und in der Hinrichsdorfer Straße ihre Produktion erweitern.

Nach wie vor besteht bei der Grundsteuer B ein erhebliches Ost-West-Gefälle. Das Grundsteueraufkommen in den neuen Ländern liegt derzeit bei nur ca. 72 % des Westniveaus.

3. Örtliche Gemeindesteuern

3.1. Hundesteuer

Die Hansestadt Rostock erhebt eine Hundesteuer nach der Satzung vom 10. Dezember 2007 in Verbindung mit der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17. Oktober 2012.

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40320000	Finanzhaushalt 61101.60320000
Haushaltsansatz lt. Plan:	490.000,00	440.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	606.339,59	475.290,26
Abweichung	+116.339,59	+35.290,26

Für das Jahr 2012 wurde das Aufkommen unter Zugrundelegung der in 2011 gehaltenen Hundeanzahl sowie des Jahresergebnisses 2011 mit 490.000 EUR geplant. Im Jahresergebnis wurde das geplante Aufkommen mit 116,3 TEUR übererfüllt. Der Hauptgrund liegt in der Reduzierung der in 2012 gebuchten befristeten Niederschlagungen.

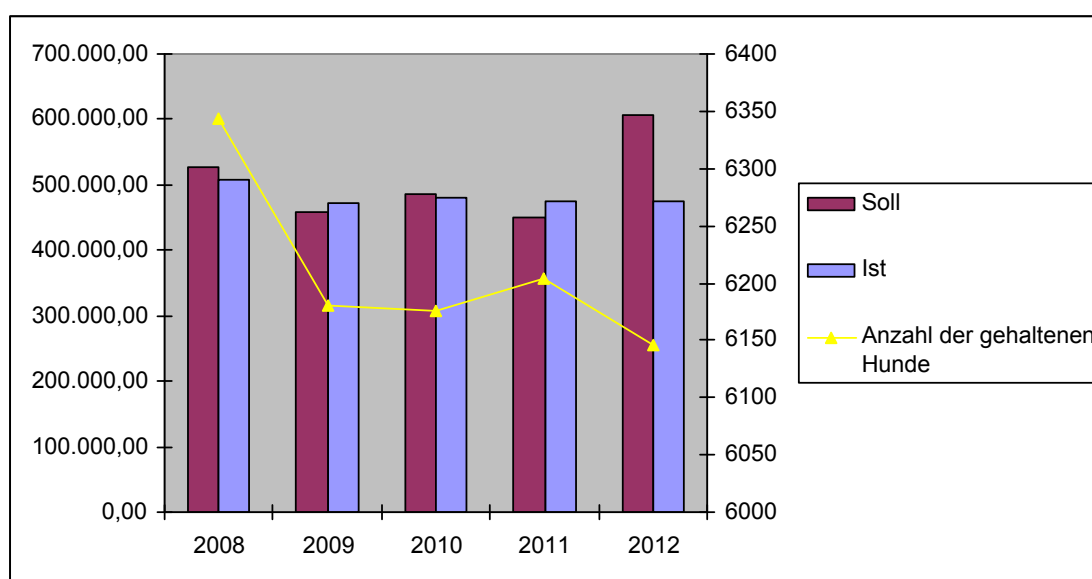
Die Anzahl der gehaltenen Hunde ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auch in den Jahren 2001 bis 2009 war ein stetiger Rückgang der Anzahl der in der Hansestadt Rostock gehaltenen Hunde zu verzeichnen. Der leichte Anstieg der Hundeanzahl in den Jahren 2010 und 2011 ist hauptsächlich auf den im September 2010 durchgeführten Großeinsatz zur Kontrolle der Hundehaltung in der Hansestadt Rostock durch die Ämter 20, 32, 73 und 74 unter Teilnahme von Kontaktbereichsbeamten der Polizei zurück zu führen.

Die Anzahl der gefährlichen, nicht kastrierten Hunde, die erhöht besteuert werden, ist auch in 2012 weiter gesunken und beträgt jetzt 14, nachdem diese Zahl in 2001 noch 57 betragen hat. 16 Hundehaltern von gefährlichen Hunden wurde eine Ermäßigung des Steuertarifs in Höhe des Steuertarifs für den ersten oder den zweiten gehaltenen Hund gewährt, weil die Kastration des Hundes nachgewiesen wurde. Von den gefährlichen Rassen werden in der Hansestadt Rostock überwiegend Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier bzw. Mischlinge mit dieser Rasse gehalten.

- Hundesteueraufkommen 2008-2012

- in EUR -

Haushaltsjahr	SOLL	IST
2008	527.855,54	507.391,60
2009	458.957,11	472.298,55
2010	485.244,46	480.747,73
2011	450.558,90	474.521,16
2012	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	606.339,59	475.290,26



- Anzahl der Hundehalter und der steuerlich erfassten Hunde

Jahr	Hunde- halter	Hunde davon:	1. Hund	2. Hund	3.u.m. Hunde	ermäßigte Hunde	befreite Hunde	gefährliche Hunde	kastrierte gef. Hunde
2000	7.014	7.148	6.676	128	6	199	139	.	.
2001	6.814	6.945	6.389	123	8	199	129	57	40
2002	6.650	6.759	6.175	99	5	209	165	56	50
2003	6.589	6.698	6.082	96	8	224	188	37	63
2004	6.563	6.684	6.096	108	8	189	197	35	51
2005	6.474	6.599	6.073	115	4	87	236	33	51
2006	6.360	6.493	5.982	123	8	69	246	22	43
2007	6.209	6.345	5.845	127	7	63	242	19	42
2008	6.205	6.343	5.832	130	8	40	259	35	39
2009	5.996	6.180	5.981	126	10	37	279	26	37
2010	6.024	6.176	5.982	136	10	34	291	19	29
2011	6.051	6.204	6.013	144	9	30	303	18	20
2012	5.963	6.146	5.933	169	14	34	313	14	16

In 2012 ist die Anzahl der in der Hansestadt Rostock gehaltenen und steuerlich angemeldeten Hunde gegenüber dem Vorjahr um 1 % gesunken. Die Anzahl der Hundehalter ist ebenfalls zurückgegangen. Dagegen ist ein leichter Anstieg der 2. und 3. Hunde zu verzeichnen. Die Anzahl der steuerbefreiten Hunde von Haltern, die eine Schwerbehinderung nachweisen, ist weiter gestiegen.

- Steuertarife

- in EUR -

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	Ermäßigung	gefährliche Hunde
1991/1992	36,81	48,08	55,22	18,41	
1993/1994	55,22	67,49	79,76	27,61	
1995/1996	61,36	73,63	85,90	30,68	
1997-1999	67,49	79,76	92,03	33,75	
2000	73,63	110,44	134,98	36,81	
2001	73,63	110,44	134,98	36,81	460,16
2002-2007	72,00	108,00	132,00	36,00	456,00
ab 2008	84,00	120,00	144,00	42,00	468,00

- Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	560.000,00	510.000,00
2014	730.000,00	680.000,00
2015	720.000,00	660.000,00
2016	720.000,00	650.000,00
2017	720.000,00	650.000,00

Im Jahr 2013 wird eine umfassende Hundebestandsaufnahme in der Hansestadt Rostock durchgeführt. Durch diese Maßnahme wird mit einem Anstieg der Anzahl der in der Hansestadt Rostock gehaltenen Hunde von ca. 10 % gerechnet.

Die Maßnahme wurde bei der Festlegung der Planansätze 2013 bis 2017 berücksichtigt. Des Weiteren wurde bei der Planung die durch die Bürgerschaft mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossene Erhöhung des Steuersatzes um 2,00 EUR pro Hund pro Monat ab 2014 berücksichtigt. Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird nicht erhöht.

3.2. Sonstige Vergnügungssteuer

Die Hansestadt Rostock erhebt eine Vergnügungssteuer nach der Satzung vom 15.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29.01.2010, die am 01.03.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt 20 % des erhobenen Eintrittsgeldes (incl. Mehrwertsteuer) oder soweit kein Eintritt erhoben wird, für jede durchgeführte Veranstaltung 1,50 EUR (vorher: 1,00 EUR) je angefangene 10 m² Raumgröße. Das Aufkommen wird hauptsächlich durch die Besteuerung der gewerblichen Tanzveranstaltungen erbracht.

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40310100	Finanzhaushalt 61101.60310100
Haushaltsansatz lt. Plan:	140.000,00	126.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	118.050,45	137.640,45
Abweichung	-21.949,55	+11.640,45

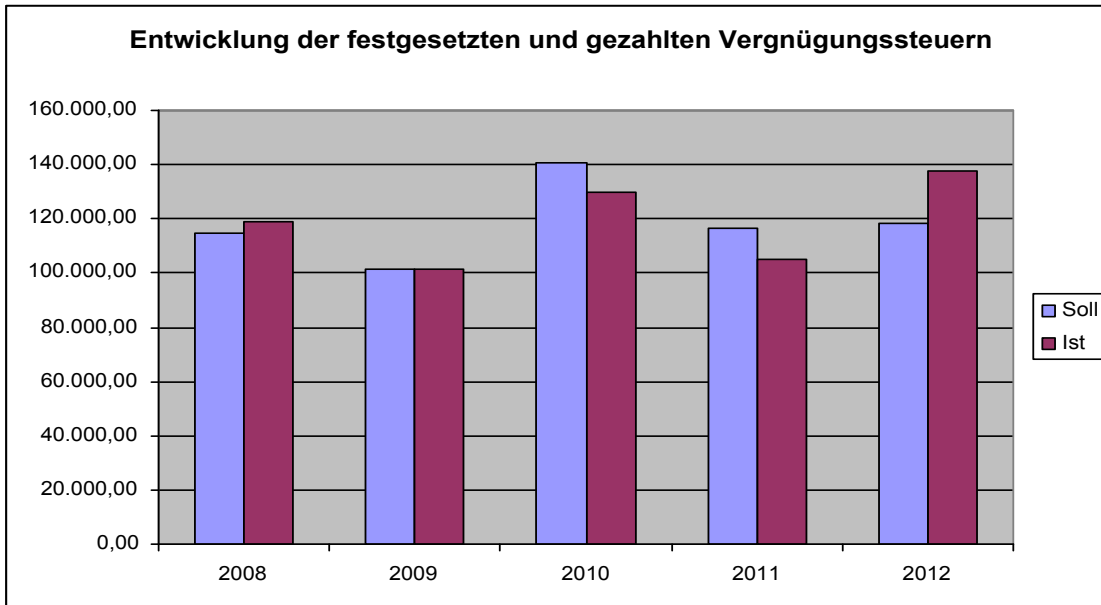
Für das Jahr 2012 wurde ein Aufkommen von 140.000 EUR geplant, da damit gerechnet wurde, dass sich durch die Satzungsänderung, wonach die Pauschalsteuer von 1 EUR auf 1,50 EUR je 10 m² Raumgröße erhöht worden ist, in den Folgejahren ein Aufkommenszuwachs ergeben wird.

Diese Entwicklung ist wie auch schon im Vorjahr nicht eingetreten, da die Zahl der Veranstalter, die regelmäßig Tanzveranstaltungen durchführen, von 19 im Jahr 2010 auf aktuell 17 gesunken ist. Allerdings hat sich das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 7 % erhöht.

- Vergnügungsteueraufkommen 2008-2012

- in EUR –

Jahr	SOLL	IST
2008	114.843,90	119.117,17
2009	101.602,73	101.437,07
2010	140.648,07	129.713,85
2011	116.306,93	104.973,37
2012	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	118.050,45	137.640,45



Das Aufkommen hat sich nach der Satzungsänderung in 2010 weiter leicht erhöht. Mit großen Steigerungen kann aber auch in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden. Erstmals seit 2008 überstiegen die Einnahmen das geplante Aufkommen, da in 2012 Nachzahlungen für Festsetzungen aus dem Vorjahr geleistet wurden.

- Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	130.000	117.000
2014	135.000	122.000
2015	140.000	126.000
2016	145.000	130.000
2017	145.000	130.000

Durch Auswertungen der Veröffentlichungen im Internet, der Presse und mündlichen Hinweisen sowie durch Unterstützung von Außendienstmitarbeitern müssen auch die gelegentlichen Tanzveranstaltungen der Besteuerung zugeführt werden, da die eigentlich nach der Satzung vorgeschriebene Selbsterklärung oftmals durch die Veranstalter nicht vorgenommen wird.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass ab 2014 mit gering steigenden bzw. stagnierenden Erträgen und Einzahlungen zu rechnen sein wird. Der Planung wurden gleich bleibende Steuersätze unterstellt.

3.3. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die Hansestadt Rostock erhebt neben der sonstigen Vergnügungssteuer eine Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Spielvergnügungssteuer).

- Jahresergebnis

in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.300.000,00	1.170.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.491.505,72	1.384.262,17
Abweichung	+191.505,72	+214.262,17

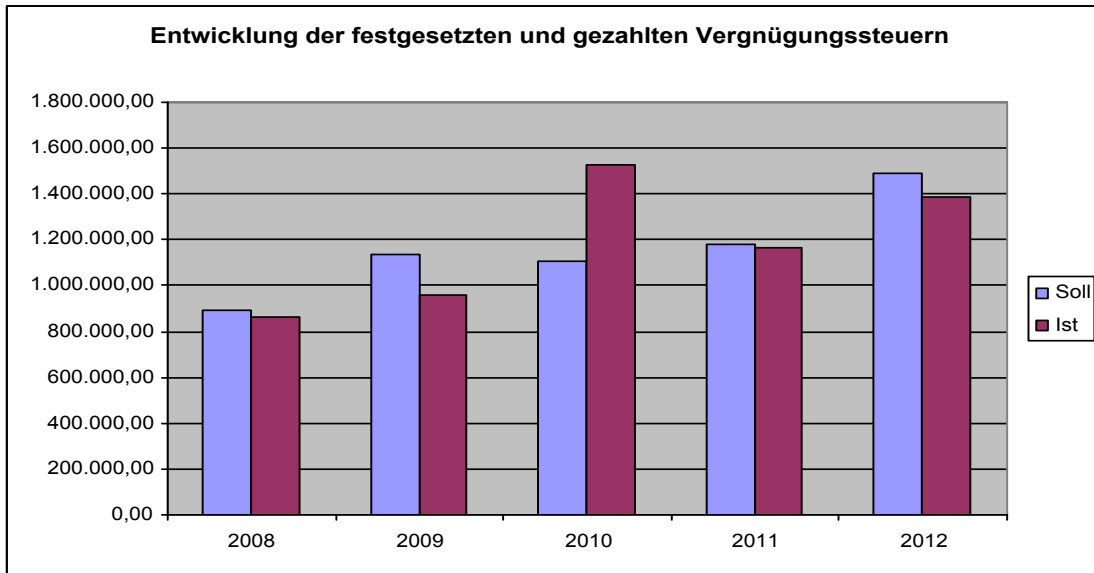
Für das Jahr 2012 wurden, wie schon 2011, Einnahmen in Höhe von 1.300.000 EUR geplant. Bei der Planung für das Jahr 2012 wurde eine leicht steigende Zahl von Automaten unterstellt. Diese Entwicklung ist auch eingetreten. Am Ende des Jahres 2012 befanden sich 46 Spielhallen in der Hansestadt Rostock. Im Durchschnitt waren 5 Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen mehr aufgestellt als im Vorjahr. Die veranlagten Vergnügungssteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 309,6 TEUR (entspricht + 26 %) gestiegen. Daraus ist ersichtlich, dass auch die Einspielergebnisse je Automat, die die Grundlage für die Steuerberechnung bilden, gestiegen sind.

Der Planansatz wurde mit 191 TEUR überschritten, da die Ende 2011 neu eröffneten Spielhallen sowie die steigende Anzahl an Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben. Weiter rückläufig war auch in diesem Jahr die Anzahl der aufgestellten Unterhaltungsgeräte sowohl in Spielhallen, als auch in Gaststätten. Die Unterhaltungsgeräte werden von den Spielern nicht mehr gut angenommen.

- Entwicklung des Aufkommens 2008-2012

in EUR –

HH-Jahr	SOLL	IST
2008	891.239,51	859.469,28
2009	1.134.786,83	958.018,26
2010	1.105.051,46	1.527.739,43
2011	1.181.910,05	1.164.899,13
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2012	1.491.505,72	1.384.262,17



Aus dem vorstehenden Diagramm wird ersichtlich, dass sich das Vergnügungssteueraufkommen weiter erhöht hat. Auffallend sind die hohen Einzahlungen in 2010. Nachdem durch eine Reihe von Gerichtsurteilen die Rechtmäßigkeit der Steuersatzung der Hansestadt Rostock bestätigt wurde, waren durch die Automatenaufsteller noch ausstehende Zahlungen für Vorjahre zu leisten. Während die Ist-Zahlungen 2011 annähernd dem Soll entsprachen, weichen diese 2012 im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr von den festgesetzten Steuern ab.

- Entwicklung nach Aufstellarten und –orten (2005-2012)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit	328	381	367	k.A.	449	471	480	485
in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	166	94	56	k.A.	20	12	14	12
an anderen Orten mit Gewinnmöglichkeit	101	83	83	k.A.	81	76	68	68
an anderen Orten ohne Gewinnmöglichkeit	52	41	47	k.A.	12	9	8	7
Gewaltverherrlichende Geräte	0	0	0	k.A.	0	0	0	0
Billardtische	72	62	61	k.A.	54	43	36	36
Dartgeräte	76	63	69	k.A.	52	49	47	46
Snookergeräte	5	6	8	k.A.	5	5	5	4
Bowling- und Kegelbahnen	73	71	47	k.A.	53	51	50	50
Musikautomaten	3	1	1	n.b.	n.b.	0	0	0

- Entwicklung der Anzahl der Spielhallen (2005-2012)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Spielhallen	29	30	35	35	41	41	46	46

- Entwicklung der Steuertarife

- in EUR -

	1991 - 1993	1994 - 1995	1996 -1999	2000 - 2001	2002 – 06/2008	ab 07/2008
in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit	112,48	132,94	7 % vom Spieleinsatz			15 % v. d. Bruttokasse
in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	44,99	51,13	61,36	76,69	75,00	75,00
an anderen Orten mit Gewinnmöglichkeit	56,24	56,24	7 % vom Spieleinsatz			15 % v. d. Bruttokasse
an and. Orten ohne Gewinnmöglichkeit	22,50	25,56	30,68	30,68	30,00	30,00
gewaltverherrlichende Geräte	153,39	511,29	511,29	511,29	500,00	500,00
Billardtische	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00
Dartgeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00
Snookergeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00
Bowling- und Kegelbahnen	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00
Musikautomaten	15,34	15,34	15,34	15,34	15,00	n.b.

- Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	1.300.000,00	1.235.000,00
2014	1.540.000,00	1.490.000,00
2015	1.540.000,00	1.490.000,00
2016	1.540.000,00	1.490.000,00
2017	1.540.000,00	1.490.000,00

Der Planung ab 2014 wurde ein erhöhter Steuersatz (18 %) für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen zugrunde gelegt, was zu einer jährlichen Aufkommenserhöhung um 140 TEUR führt. Ansonsten wird von einer annähernd auf dem Niveau von 2012 gleichbleibenden Anzahl von Spielhallen und aufgestellten Spielautomaten ausgegangen, so dass – einen entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vorausgesetzt- für den mittleren Finanzplanungszeitraum mit einem relativ gleichbleibenden jährlichen Steueraufkommen von 1,54 Mio. EUR zu rechnen sein wird.

Aus der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages werden aufgrund der dort vorgesehenen Übergangsregelungen für bereits vorhandene Spielhallen noch keine Auswirkungen auf das Vergnügungssteueraufkommen für 2013 erwartet. Mittelfristig muss jedoch infolge der beschlossenen Reglementierungen mit einem leicht rückläufigen Steueraufkommen gerechnet werden.

3.4. Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem 01.01.2001 in der Hansestadt Rostock erhoben. Rechtsgrundlage bildet die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 27. Januar 2010.

- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40340000	Finanzhaushalt 61.101.60340000
Haushaltsansatz lt. Plan:	320.000,00	320.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	404.776,42	404.462,62
Abweichung	+84.776,42	+112.887,05

Der Planansatz wurde im Ergebnis um 84,8 TEUR und Finanzhaushalt mit 112,9 TER übererfüllt. Die Hauptursache für die Übererfüllung des Planansatzes sind rückwirkende Nachveranlagungen für Inhaber von Ferienhäusern, Bungalows und Eigentumswohnungen.

- Jahressoll nach Erhebungszeiträumen

-in EUR-

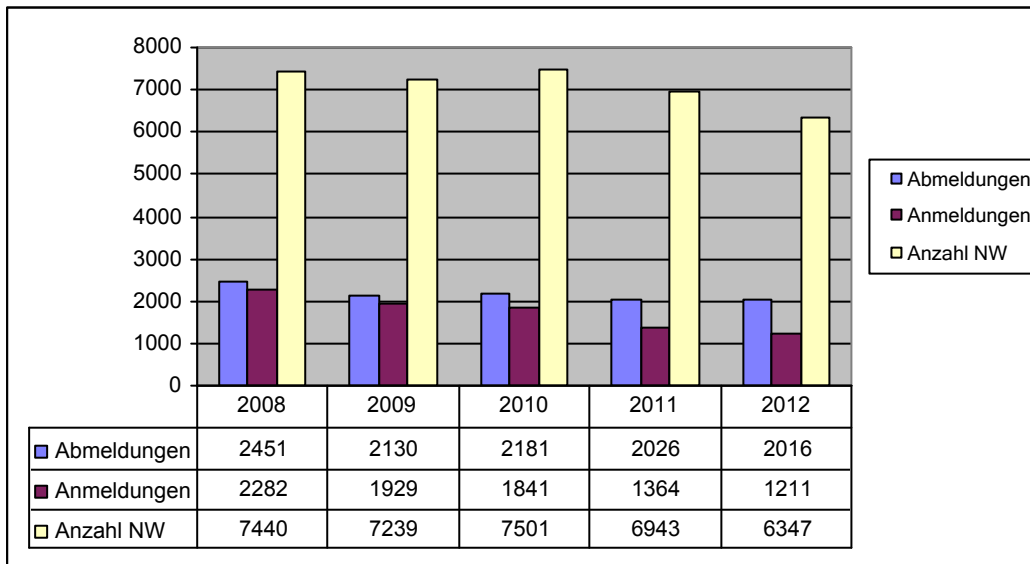
Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Rechnungsjahr					
2001	-7.581,39	-2221,23	- 1.218,36	- 490,47	- 11,58
2002	-5.882,62	-3.009,20	- 1.401,48	474,68	- 924,96
2003	-4.669,81	-2.111,68	- 1.735,02	1.505,96	- 2.096,65
2004	-1.848,76	-1.715,26	- 1.557,02	4.811,82	- 4.087,60
2005	-1.954,29	-2.741,00	- 398,17	5.965,94	- 375,74
2006	-2.227,22	2.682,10	- 454,32	7.230,13	631,37
2007	6.584,90	9.578,11	40,44	7.437,77	1.175,26
2008	263.844,22	18.664,23	3.823,18	9.073,59	11.674,31
2009		223.108,23	12.921,51	9.037,58	18.777,08
2010			224.198,02	16.160,83	29.445,12
2011				239.682,64	45.709,04
2012					271.321,37
Jahresergebnis	246.265,03	242.234,30	234.218,78	298.264,31	371.237,02
Nachveranlagungen insges.	-17.579,19	19.126,07	10.020,76	61.207,83	99.915,65
Planansatz	330.000	200.000	190.000	230.000	240.000

Gegenüber dem Jahr 2011 (1105 Konten) wurden in 2012 67 Personen mehr zur Zweitwohnungssteuer (1172 Konten) herangezogen. Das entspricht einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 6 %. Das Ergebnis aus der Zweitwohnungssteuer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 299.278,41 EUR um 105.498,01 EUR auf 404.776,42 EUR. Das entspricht einem Wachstum von 26 %. Die hauptsächliche Ursache hierfür sind die für mehrere Erhebungsjahre rückwirkenden Steuerfestsetzungen von Inhabern von Ferienhäusern, Bungalows und Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 1.476 Melderegisteränderungen bei den Daten zu An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen aus den Jahren 2011 und 2012 geprüft und davon wurden 356 Erklärungspflichtige aufgefordert, die Steuererklärungen zur Zweitwohnungssteuer abzugeben. Darüber hinaus wurden nochmals 105 Erinnerungen zur Abgabe der Steuererklärungen versandt. Außerdem konnten an Hand der Veranlagungen zu den Grundsteuererklärungen Aufforderungen zu Erklärung der Zweitwohnungssteuer an die Personen versandt werden, die ihre Anmeldepflichten in der Hansestadt Rostock versäumten. Die Antragsteller für Bewohnerparkkarten wurden hinsichtlich der Zweitwohnungssteuerpflicht ausgewertet. Für 76 Steuerpflichtige, die ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, wurde die Steuer mittels der Schätzung der Besteuerungsgrundlagen festgesetzt.

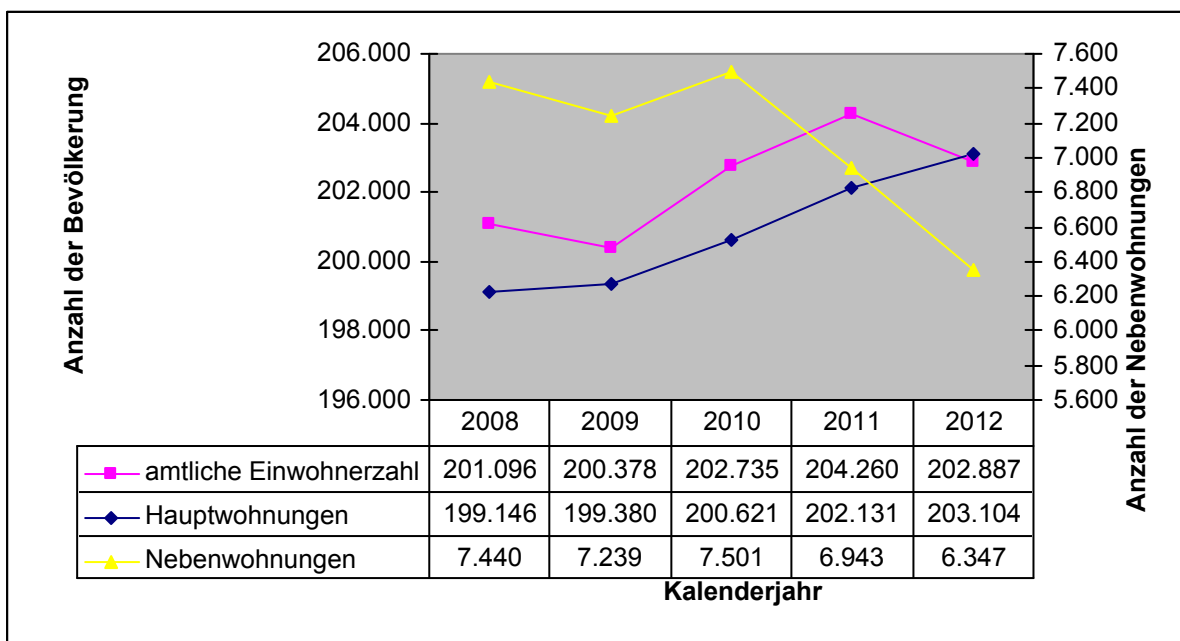
Am 17.09.2008 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Leipzig ein Grundsatzurteil hinsichtlich der Zulässigkeit der Besteuerung von Studenten mit einem Zimmer am Hauptwohnsitz bei den Eltern getroffen und klargestellt, dass Bundesrecht es nicht verlangt, aber auch nicht verbietet, dass als Voraussetzung für eine Zweitwohnungssteuerpflicht eine Erstwohnung mit eigener Verfügungsbefugnis vorhanden sein muss. Nach der derzeit gültigen Zweitwohnungssteuersatzung ist somit der überwiegende Teil der Studenten nicht zweitwohnungssteuerpflichtig.

- Veränderungen im Verhalten bei Nebenwohnungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Abmeldungen	2451	2130	2181	2026	2016
Anmeldungen	2282	1929	1841	1364	1211
Anzahl NW	7440	7239	7501	6943	6347



Im Haushaltsjahr 2012 wurden 1211 Nebenwohnungen neu angemeldet und 2016 Nebenwohnungen abgemeldet. Die Zahl stichtagsbezogen erfassten Nebenwohnungen per 31.12. hat sich von 6.943 im Jahr 2011 auf 6.347 im Jahr 2012 weiter verringert.



Gleichzeitig hat, wie das vorstehende Diagramm zeigt, die Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner weiter kontinuierlich zugenommen und liegt jetzt schon das 3. Jahr in Folge über der 200.000er Marke. Trotz gestiegener Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner weist die amtliche Einwohnerzahl aufgrund der Korrekturen durch das Ergebnis der Zensuserhebungen einen Rückgang auf. Von den Einwohnerkorrekturen sind aber alle größeren Städte betroffen und auch Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der Einwohnerrückgang aufgrund des Zensus bei der Hansestadt Rostock unterdurchschnittlich ausgefallen.

- Vergleich des Ergebnisses 2012 und des Planansatzes 2013 mit anderen Städten

Stadt	Einwohner am 31.12.2012	Zweitwohnungssteuer	Ergebnis 2012 in EUR	Plan 2013 in EUR
Dresden	536.628	10 v. H./Nettokaltmiete	647.120	700.000
Erfurt	203.679	16 v. H./Nettokaltmiete	276.580	270.000
Magdeburg	232.660	10 v. H./Nettokaltmiete	323.841	360.000
Potsdam	159.067	10 v. H./Nettokaltmiete	137.000	163.000
Berlin	3.375.222	5 v. H./Nettokaltmiete	2.638.672	2.500.000
Leipzig	531.809	gestaffelt	407.000	350.000
Rostock	202.887	10 v. H./Nettokaltmiete	404.776	270.000
Mainz	201.425	10 v. H./Nettokaltmiete	370.000	400.000
Cottbus	99.818	15 v. H./Nettokaltmiete	231.065	170.000

- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	270.000	260.000
2014	270.000	260.000
2015	270.000	260.000
2016	270.000	260.000
2017	270.000	270.000

Für die kommenden Jahre ab 2013 wird von einem relativ konstanten Zweitwohnungssteueraufkommen ausgegangen und das Aufkommen in Höhe von ca. 270.000 EUR pro Haushaltsjahr veranschlagt. Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Hansestadt Rostock ist die überwiegende Zahl der Studenten nicht mehr zweitwohnungssteuerpflichtig. Gemäß der zwischen der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock abgeschlossenen Zielvereinbarung wurden die Studenten im Rahmen der Möglichkeiten der Universität über die melderechtlichen Vorschriften informiert, wie die Ausgabe der Broschüre „Deine Starthilfe zum Studium“ am Campustag. Die Studenten erhielten bei Anmeldung mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung einen Zuschuss von der Hansestadt Rostock in Höhe von 100 EUR.

4. Steuerbeteiligungen

4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer wie folgt ermittelt und festgesetzt wird.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

- Jahresergebnis

	-in EUR-	
	Ergebnishaushalt 61101.40210000	Finanzhaushalt 61101.60210000
Haushaltsansatz lt. Plan:	41.000.000,00	41.000.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	41.525.029,05	40.823.430,77
Abweichung	+525.029,05	-176.569,23

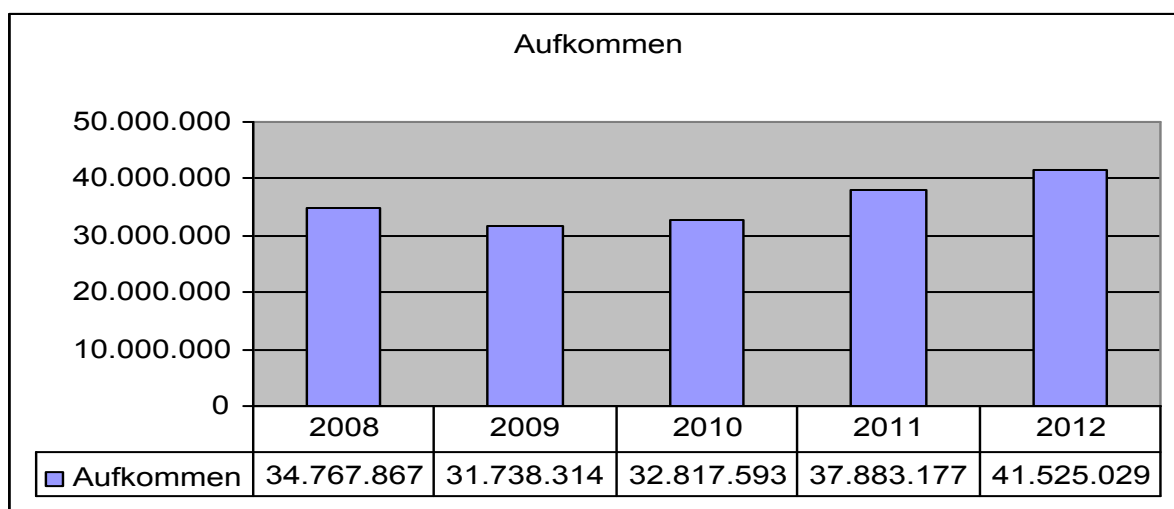
Seit dem Haushaltsjahr 2005 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wieder zweitgrößte Einnahmequelle. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt 29,1 %. Ausgehend von der festgestellten amtlichen Bevölkerungszahl per 31.12.2011 (202.887) entspricht der im Haushaltsjahr 2012 zugewiesene Betrag einem Pro-Kopf-Aufkommen von 204,67 EUR je Einwohner der Hansestadt Rostock, somit 19,20 EUR mehr als im Vorjahr bei einem Wohnerrückgang von 1.373.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in den vergangenen Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, durch Steuerrechtsänderungen und durch die mit den Haushaltserlassen des Innenministers vorgenommenen Fehleinschätzungen weiterhin schwierig zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2012 ergaben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2011 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 294 Mio. EUR. Da die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den vergangenen fünf Jahren weit unter dem tatsächlichen Aufkommen lagen und aufgrund der Anhebung der Sockelbeträge, wovon die großen Städte lt. Modellrechnung des BMF profitieren, wurde der Planansatz für das Jahr 2012 auf 41 Mio. EUR geschätzt.

Tatsächlich kam ein Aufkommen in Höhe von 300 Mio. EUR zur Verteilung, woran die Hansestadt Rostock nach der bis 2014 gültigen Schlüsselzahl mit 13,8 % beteiligt wird.

- Entwicklung des Aufkommens 2008-2012



- Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

-in EUR-

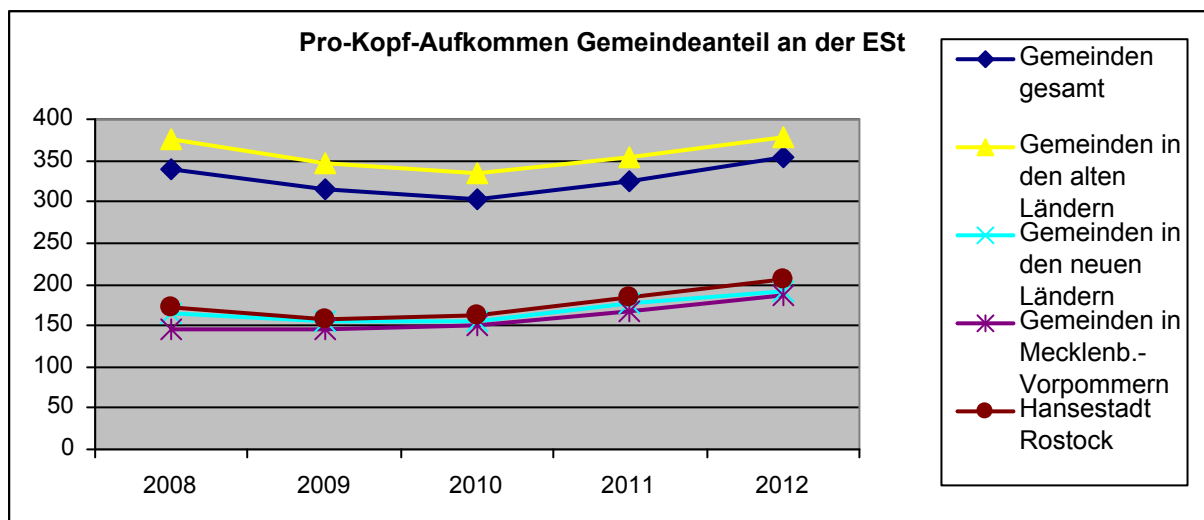
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V im Jahr 2012
Abr. 4. VJ 2011	0	-203.856,23	-
1. VJ 2012	11.149.897,30	11.149.897,30	80.585.084,20
2. VJ 2012	8.761.540,75	8.761.540,75	63.323.408,25
3. VJ 2012	10.300.414,12	10.300.414,12	74.445.505,36
Vorausz. 4. VJ 2012	10.815.434,83	10.815.454,83	-
Abr. 4. VJ 2012	497.742,05	0	81.765.175,66
Gesamt:	41.525.029,05	40.823.430,77	300.119.173,47

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. eines Jahres fällig. Die Abrechnung des Jahres erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge des Jahres 2012 mit 41,5 Mio. EUR ausgewiesen. Das abweichende Ergebnis der Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres 2011, die eine Rückzahlung in Höhe von 204 TEUR auswies. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2012 geht aufgrund der Fälligkeit zum 1.2.2013 mit einer Nachzahlung in Höhe von 498 TEUR in die Finanzrechnung 2013 ein.

- Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens

	2008	2009	2010	2011	2012
Gemeinden gesamt	340	314	303	324	354
Gemeinden in den alten Ländern	375	347	334	354	378
Gemeinden in den neuen Ländern	165	154	154	178	191
Gemeinden in Mecklenb.-Vorpommern	145	145	150	168	187
Hansestadt Rostock	173	157	162	185	205



Das Ost-West-Gefälle ist bei den Einkommensteuerzuweisungen immer noch am gravierendsten. Der den Gemeinden in den neuen Ländern zufließende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt nur 50,5 % des Pro-Kopf-Anteils in den neuen Ländern. Das Pro-Kopf-Aufkommen in der Hansestadt Rostock betrug 2012 54 % (Vorjahr: 52 %) des Westniveaus und liegt damit knapp über dem Durchschnitt der neuen Länder und 10 % über dem Landesdurchschnitt.

- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	44.775.800	44.775.800
2014	47.458.000	47.458.000
2015	50.502.000	50.502.000
2016	53.546.000	53.546.000
2017	56.451.600	56.451.600

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 des Deutschen Städtetages. Der Arbeitskreis Steuerschätzung und die kommunalen Spitzenverbände unterstellen bei ihrer Prognose, dass die Staatsschuldenkrise nicht zu weiteren negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik bzw. in Europa führt.

4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Ab 2009 erfolgt die schrittweise Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen Verteilerschlüssel. Dieser fortschreibungsfähige Teil setzt sich zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2004 bis 2006 sowie zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2003 bis 2005 zusammen.

Der Schlüssel wird alle drei Jahre, erstmals 2012, auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

Die sich aus den Verteilungsschlüsseln ergebenden Anteile an der Umsatzsteuer werden auf die einzelnen Länder jeweils nach Schlüsseln verteilt, die vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden.

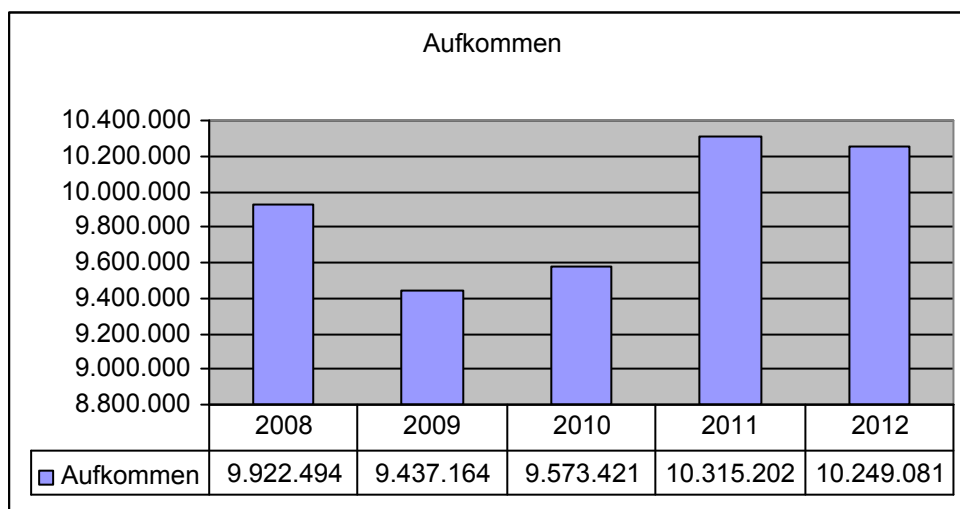
- Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61101.40220000	Finanzhaushalt 61101.60220000
Haushaltsansatz lt. Plan:	10.215.600,00	10.215.600,00
Ergebnis lfd. Jahr	10.249.080,73	10.327.604,08
Abweichung	+33.480,73	+112.004,08

Für das Jahr 2012 wurde das in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommende Aufkommen auf 55 Mio. EUR geschätzt. Hieran wird die Hansestadt Rostock mit 18,6 % beteiligt. Im Jahresergebnis wurde der Planansatz um 33,5 TEUR übertroffen.

- Entwicklung des Aufkommens 2008-2012



- Abrechnung

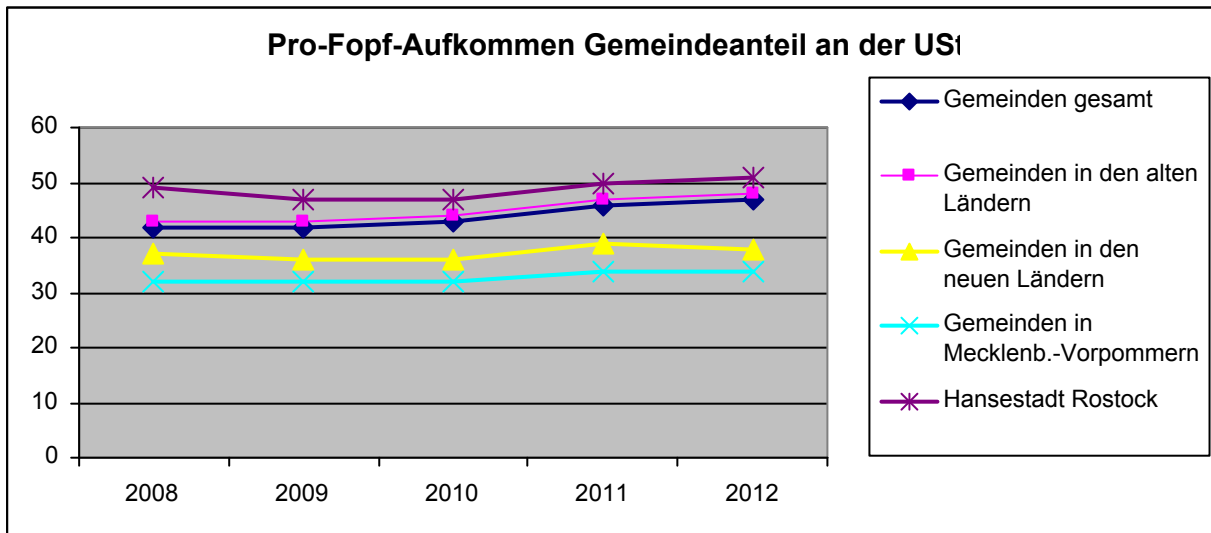
-in EUR-

Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V im Jahr 2012
Abr. 4. VJ 2011	-	119.313,62	-
1. VJ 2012	2.578.448,73	2.578.448,73	13.882.066,14
2. VJ 2012	2.453.884,57	2.453.884,57	13.211.427,26
3. VJ 2012	2.587.978,58	2.587.978,58	13.933.373,74
Vorausz. 4. VJ 2012	2.587.978,58	2.587.978,58	-
Abr. 4. VJ 2012	40.790,27	-	14.152.983,78
Gesamt:	10.249.080,73	10.327.604,08	55.179.850,92

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. fällig. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres erfolgt zur vorgeschriebenen Fälligkeit zum 1. Februar des Folgejahres und ist dem Ergebnis 2012 zuzurechnen. In der Finanzrechnung ist diese Abrechnung dem Jahr 2013 zuzuordnen.

- Pro-Kopf-Aufkommen

	2008	2009	2010	2011	2012
Gemeinden gesamt	42	42	43	46	47
Gemeinden in den alten Ländern	43	43	44	47	48
Gemeinden in den neuen Ländern	37	36	36	39	38
Gemeinden in Mecklenb.-Vorpommern	32	32	32	34	34
Hansestadt Rostock	49	47	47	50	51



Das Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist nur ein geringes West-Ost-Gefälle auf. Es betrug 2012 21 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte gestiegen.

Wie aus dem oben stehenden Diagramm ersichtlich wird, liegt die Hansestadt Rostock beim Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wie im Vorjahr 8,5 % über dem Bundesdurchschnitt.

- Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	10.587.100	10.627.800
2014	10.772.800	10.772.800
2015	11.144.300	11.144.300
2016	11.515.800	11.515.800
2017	11.701.500	11.701.500

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 des deutschen Städtetages. Es wird ein jährlicher Aufkommenszuwachs von 2 Mio. EUR für das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstellt.

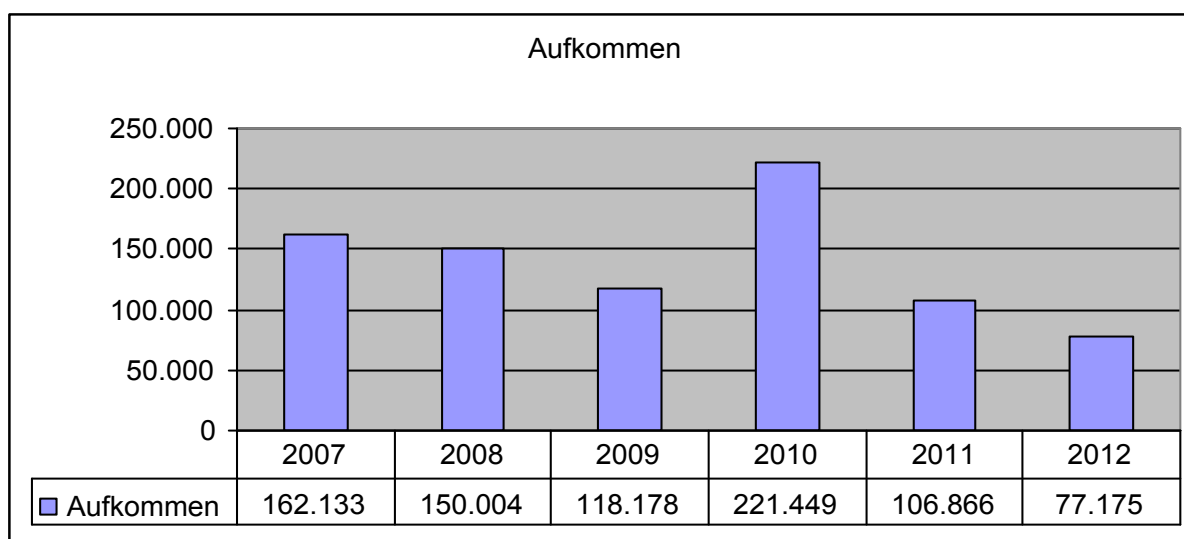
4.3. Spielbankabgabe

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt die Hansestadt Rostock nach dem Spielbankgesetz vom 16.12.2009 mit 15 % an dem örtlichen Aufkommen der Spielbankabgabe.

- Jahresergebnis

	-in EUR-	
	Ergebnishaushalt 61101.41320400	Finanzhaushalt 61101.61320400
Haushaltsansatz lt. Plan:	90.000,00	90.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	77.175,17	42.582,70
Abweichung	-12.824,83	-47.417,30

- Entwicklung 2008-2012



Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch den Glücksspielstaatsvertrag und das Nichtraucherschutzgesetz beklagen die Spielbanken seit 2008 stark rückläufige Bruttospielerträge. Im neuen Spielbankgesetz vom 17. Dezember 2009 wurden deshalb die Abgabesätze für die Entrichtung der Spielbankabgabe abhängig vom Bruttospielertrag von 25 % bis 80 % gestaffelt festgelegt. Dies hat für das Land und die Spielbankgemeinden Einnahmeverluste zur Folge. Weitere Mindereinnahmen resultieren aus den geringen Gewinnen, so dass eine Zusatzabgabe nach § 8 des Spielbankgesetzes M-V nicht entstand. Im Jahresergebnis 2010 ist eine Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2009 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Spielbankgesetzes in Höhe von 162 TEUR enthalten.

- Abrechnung:

-in EUR-

Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	angemeldete Spielbankabgabe	entrichtete Spielbankabgabe
Abr. 4. VJ 2011	-	16.658,46		
1. VJ	5.708,13	5.708,13	110.685,90	38.054,17
2. VJ	11.728,63	11.728,63	137.585,17	78.190,83
3. VJ	8.487,48	8.487,48	145.858,37	56.583,18
4. VJ + frühere Vierteljahre	51.250,93	0,00	151.315,55	120.508,76
GESAMT:	77.175,17	42.582,70	545.444,99	514.501,07

Nach § 11 Abs. 1 des Spielbankgesetzes M-V erhalten die Spielbankgemeinden einen Anteil von 15 % der angemeldeten Spielbankabgabe. Im gleichen Paragraphen wird aber auch geregelt, dass die Voraussetzung hierfür die entsprechende Entrichtung der Spielbankabgabe ist.

Im Jahre 2012 hat die Spielbank Warnemünde in allen Quartalen weniger Spielbankabgabe entrichtet als angemeldet wurde. Erst mit Abrechnung des 4. Vierteljahres 2012 wurde ein hoher rückständiger Betrag entrichtet, der aufgrund der Kassenwirksamkeit in 2013 nicht mehr in der Finanzrechnung 2012 ausgewiesen wird. Aus der Differenz zwischen angemeldeter und entrichteter Spielbankabgabe (30.943,92 EUR) berechnet sich ein Fehlbetrag von 4.641,59 EUR.

- Prognose

.Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	90.000	90.000
2014	80.000	80.000
2015	80.000	80.000
2016	80.000	80.000
2017	80.000	80.000

Mit dem Auslaufen der Spielbankerlaubnis schließt die Spielbank in Warnemünde am 5. August 2013. Gegenwärtig wird im Ministerium für Inneres und Sport der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Glückspielstaatsvertragsausführungsgesetzes erarbeitet, damit die Neuausschreibung der Spielbankerlaubnis für das Land Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich erfolgen kann. Um Spielbanken eine Bewerbung für innerstädtische Standorte zu ermöglichen, wird hierin die Abstandsregelung zwischen Spielhallen und Spielbanken geringfügig geändert.

Die Finanzplanung geht davon aus, dass kurzfristig eine neue Spielbankerlaubnis für den Standort Rostock erteilt wird.

5. Weitere Gebühren und Abgaben

5.1. Straßenreinigungsgebühren

- Jahresergebnis:

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz lt. Plan:	3.186.100,00	3.186.100,00
Ergebnis lfd. Jahr	3.147.860,78	3.138.806,27
Abweichung	-38.239,22	-27.968,43

- Soll nach Erhebungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
2008	4.921,29
2009	-1406,88
2010	185,09
2011	-827,28
2012	3.144.988,56
Gesamt	3.147.860,78

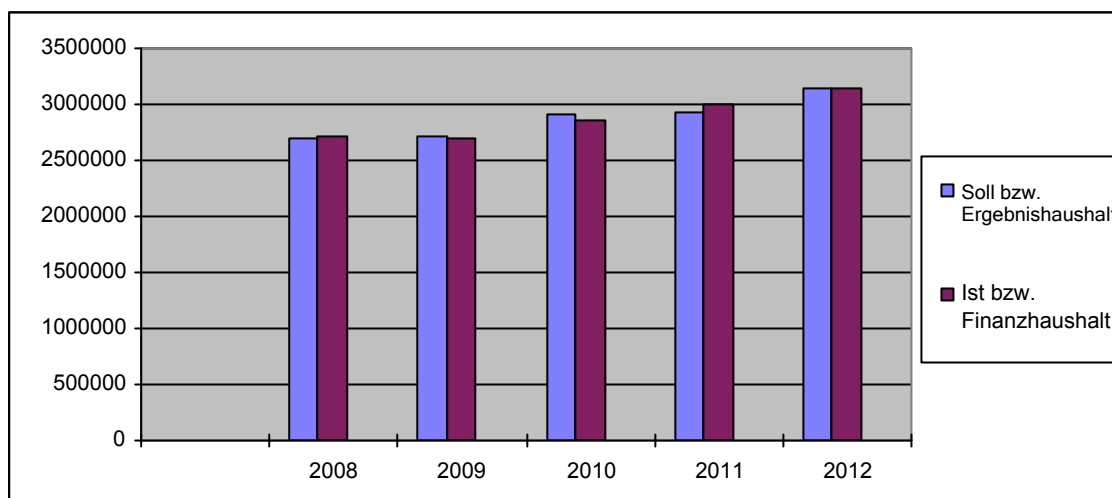
Die Straßenreinigungsgebühren lagen im Ergebnishaushalt um 38,2 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderung des Ergebnisses ist überwiegend auf die Reinigungsausfälle zurückzuführen.

Auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock § 5 Abs. 5 und 6 ist die Gebühr zu reduzieren, wenn die Reinigungsleistung einer gebührenpflichtigen Straße länger als einen Monat nur eingeschränkt erbracht oder nicht durchgeführt wird und die Hansestadt diese Maßnahme zu vertreten hat. Die Straßenreinigungsgebühren waren hinsichtlich der durch die Hansestadt Rostock angeordneten Baumaßnahmen in Höhe von 27,6 TEUR zu erlassen. Diese Reinigungsausfälle werden durch Reinigungsprotokolle der Stadtentsorgung Rostock GmbH vom Amt für Umweltschutz monatlich angezeigt.

- Entwicklung des Gebührenaufkommens 2008 - 2012

- in EUR -

HH-Jahr	Soll	Ist
2008	2.688.244,58	2.707.313,85
2009	2.718.069,93	2.692.389,68
2010	2.903.900,00	2.851.052,74
2011	2.932.523,86	2.933.374,22
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2012	3.147.860,78	3.138.806,37



- Prognose:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	3.186.100	3.186.100
2014	3.186.100	3.186.100
2015	3.186.100	3.186.100
2016	3.186.100	3.186.000
2017	3.186.100	3.186.100

Die Straßenreinigungsgebühren werden jedes Jahr durch das Leistungsangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH und den Verwaltungsaufwand der Hansestadt Rostock neu kalkuliert und die Tarife je Reinigungsklasse in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock öffentlich bekanntgegeben.

5.2. Konzessionsabgaben

- Jahresergebnis

- in EUR-

Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas	Ergebnishaushalt 61.101.46250000	Finanzhaushalt 61101.66250000
Haushaltsansatz lt. Plan:	9.810.700,00	9.810.700,00
Ergebnis lfd. Jahr	10.023.431,95	9.987.710,32
Abweichung	+212.731,95	+177.010,32
Konzessionsabgabe Fernwärme	Ergebnishaushalt 61.101.46250010	Finanzhaushalt 61101.66250010
Haushaltsansatz lt. Plan:	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Jahr	930.291,71	463.711,95
Abweichung	+930.291,71	+463.711,95

Da der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock seit dem 1. Januar 2011 für die Bewirtschaftung der Immobilien, für die eine Fernwärmegestattung erfolgt, zuständig ist, waren die Einnahmen daraus auch für den Eigenbetrieb vorgesehen. Daraus folgend wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 keine Erträge geplant. In 2012 ist aber die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Konzessionsabgabe für Fernwärmelieferungen auf das Amt 20 über gegangen. Hieraus resultiert die positive Planabweichung.

Aufgrund des Übergangs von der kamerale zur doppischen Buchführung wurden die Zahlungen der Konzessionsabgabe, die in 2012 erfolgten, aber noch das Jahr 2011 betrafen, in das Haushaltsjahr 2011 gebucht. Dieses war für das Fernwärmegestattungsentgelt 2011 nicht mehr möglich, so dass dieses im Ergebnishaushalt 2012 ausgewiesen wird.

- Entwicklung des Aufkommens aus Konzessionsabgaben 2008-2012 (in TEUR)

Jahr	Aufkommen/Einnahmen gesamt
2008	10.050
2009	9.850
2010	9.753
2011	10.243
2012	9.987

- Prognose:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2013	10.380.500	10.380.500
2014	10.399.200	10.399.200
2015	10.320.800	10.320.800
2016	10.313.600	10.313.600
2017	10.320.000	10.320.000

Für den mittelfristigen Planungszeitraum kann mit einem fast konstanten Aufkommen aus Konzessionsabgaben gerechnet werden. Ein geringer Rückgang kann durch weiter abnehmende Verbräuche entstehen oder aufgrund von Lieferantenwechsel.

5.2.1. Konzessionsabgabe Wasser

Die Konzessionsabgabe Wasser wird an die Hansestadt Rostock gezahlt als Entgelt für die Gestattung der Benutzung der Verkehrsräume zur Verlegung von Wasserleitungen. Die Konzessionsabgabe stellt einen Ausgleich an die Gemeinde für den in Anspruch genommenen Vermögensvorteil (Nutzung gemeindlicher Wegegrundstücke) dar.

- Grundlagen:
 - Vertrag für die Wasserversorgung, Abwasserleitung und –behandlung vom 22.12.1992 zwischen der EURAWASSER GmbH und dem Zweckverband Wasser–Abwasser Rostock-Land sowie Hansestadt Rostock, in Kraft seit 01. April 1993.
 - Die Laufzeit beträgt 25 Jahre und endet am 30.06.2018, die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre
 - Vereinbarung zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock zum Verfahren der Abrechnung und Abwicklung von Verband und EURAWASSER gegenseitig leistenden Zahlungen betreffend Entgelte, Gebühren und Zahlung gemäß § 19 des Betreibervertrages vom 22.12.1992.
- Höhe/Betrag:

Die Konzessionsabgabe beträgt 15 % des Entgeltes für Trinkwasserversorgungsleistungen; bei Sondervertragskunden 1,5 % des Umsatzes für Trinkwasser.

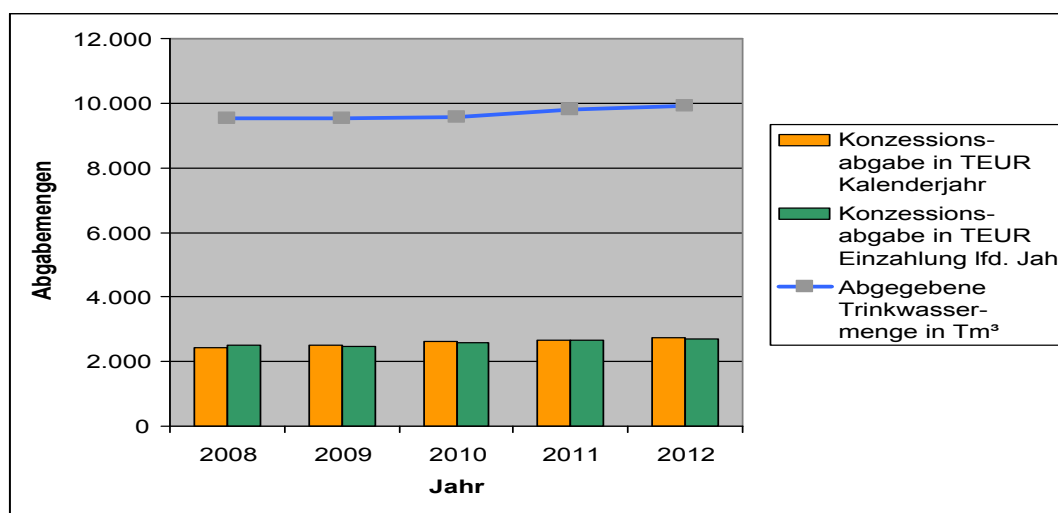
- Entwicklung der Mengen und der Einnahmen

Jahr	abgegebene Trinkwassermenge (Tm ³)	Mengenpreis (TEUR)	TEUR je Tm ³	Konzessionsabgabe (TEUR) für Kalenderjahr	Konzessionsabgabe (Soll lfd. Jahr) (TEUR)
2008	9.513	13.370	1,41	2.425	2.511
2009	9.535	13.580	1,42	2.496	2.487
2010	9.583	14.185	1,48	2.614	2.589
2011	9.807	14.555	1,48	2.654	2.671
2012	9.921	14.968	1,51	2.727	2.698

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von den abgegebenen und bezahlten Trinkwassermengen sowie vom Innenpreis des Betreibers. Weiteren Einfluss haben das Wetter, die Bevölkerungsentwicklung, Änderungen im Verbrauchsverhalten und die Ansiedlung oder der Weggang von Sondervertragskunden als Wasser-Großabnehmer. Das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe für Wasser ist relativ stabil.

Die um 2,37 % gestiegene Konzessionsabgabe basiert auf dem zum Vorjahr um 2 Cent gestiegenen Mengenpreis sowie auf dem um 1,16 % angewachsenen Wasserverbrauch. Geringe Auswirkungen zeigen sich bei der Konzessionsabgabe Wasser durch die Sondervertragskunden.

- Entwicklung der Wasserabgabe und der Konzessionsabgabe



5.2.2. Konzessionsabgabe Strom

Nach § 48 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07. Juli 2005 sind Konzessionsabgaben Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.

- Grundlage:
 - Konzessionsvertrag Strom zwischen der Hansestadt Rostock und der Stadtwerke Rostock AG; in Kraft seit dem 1. Oktober 2001.
 - Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30. September 2020. Eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart; die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Vertragsablauf in Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung oder einen Neuabschluss des Vertrages eintreten.

- Höhe/Betrag:

Es wurden die Höchstbeträge nach der KAV vereinbart. Sie betragen:

1. für Schwachlaststrom: Allmeintarif 1,99 Cent/KWh
2. für Schwachlaststrom: Schwachlasttarif 0,61 Cent/KWh
3. für Strom an Sondervertragskunden: 0,11 Cent/KWh

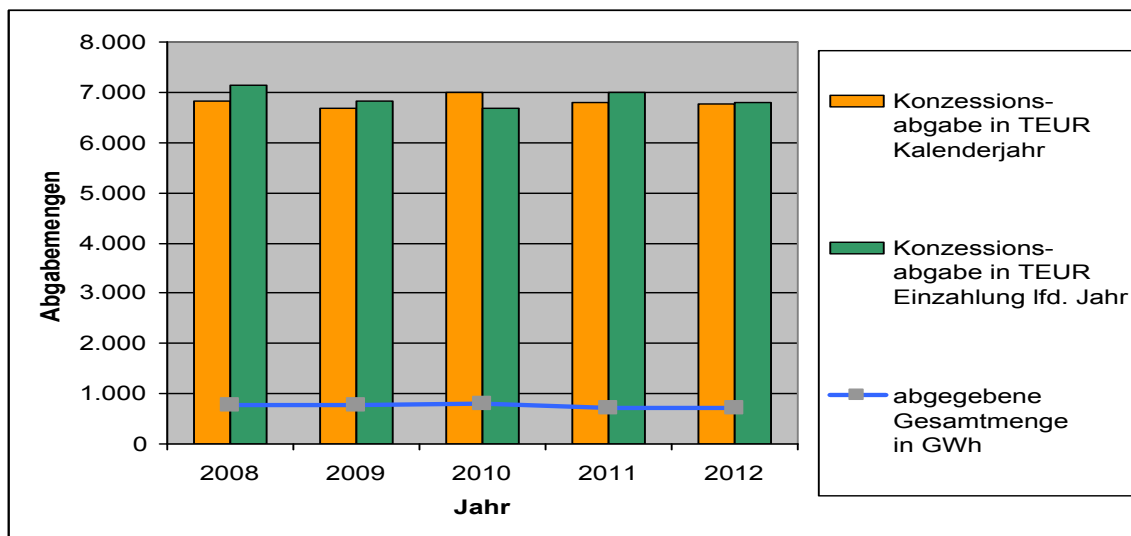
(Konzessionsabgaben für Sonderkunden, deren Durchschnittspreis je KWh im Kalenderjahr unter dem Durchschnittserlös je KWh aus der Lieferung von Strom an alle Sondervertragskunden liegt, dürfen nicht vereinbart werden.)

- Entwicklung der Mengen und der Erträge:

Jahr	abgegebene Gesamtmenge (GWh)	Konzessionsabgabe für Kalenderjahr (TEUR)	Konzessionsabgabe (Soll lfd. Jahr) (TEUR)
2008	788	6.818	7.147
2009	781	6.675	6.822
2010	795	7.003	6.675
2011	704	6.785	7.004
2012	724	6.760	6.785

Die Höhe der Konzessionsabgabe für Strom ist abhängig von der abgegebenen und abgerechneten Strommenge. Weiteren Einfluss haben Änderungen im Verbrauchsverhalten, die Anzahl von Sondervertragskunden sowie die Entwicklung der Bevölkerung und des Gewerbes. Die von 2010 zu 2011 zu verzeichnende rückläufige Entwicklung des Stromverbrauchs hat sich in 2012 nicht fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Menge des abgegebenen Stroms um knapp 3 % gestiegen. Eine Steigerung der Konzessionsabgabe geht damit nicht einher, da der gestiegene Verbrauch über die Sondervertragskunden realisiert wurde.

- Entwicklung der Stromabgabe und der gezahlten Konzessionsabgabe



5.2.3. Konzessionsabgabe Erdgas

Nach § 48 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07. Juli 2005 sind Konzessionsabgaben Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.

- Grundlage:
 - Konzessionsvertrag Gas zwischen der Hansestadt Rostock und der Stadtwerke Rostock AG; in Kraft seit dem 1. Oktober 2011.
 - Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30. September 2030. Eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart; die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Vertragsablauf in Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung oder einen Neuabschluss des Vertrages eintreten.

- Höhe/Betrag:

Es wurden die Höchstbeträge nach der KAV vereinbart. Sie betragen:

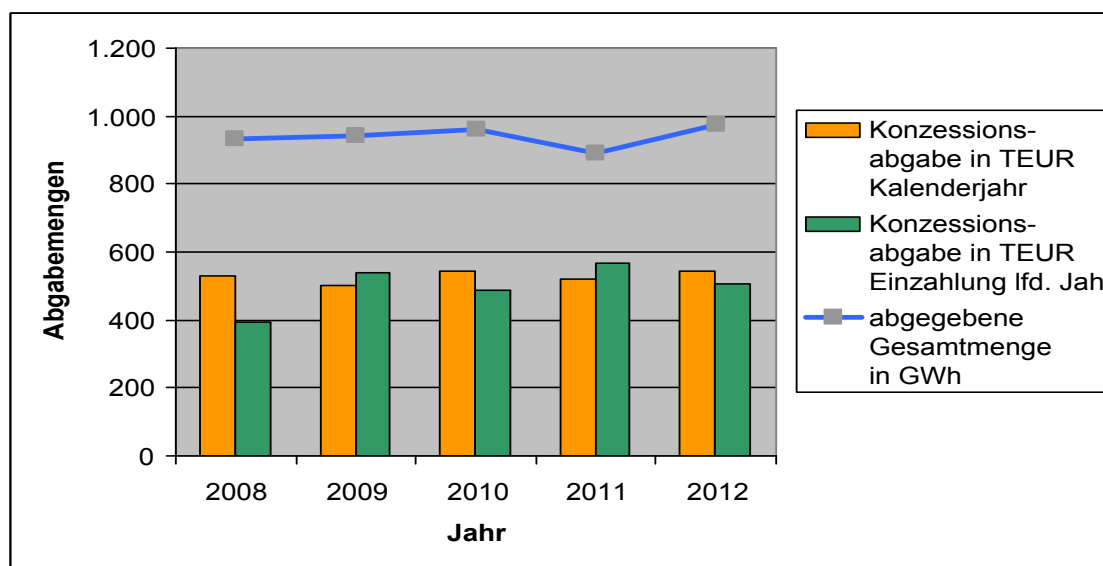
- 0,77 Cent/KWh für Tarifikunden
- 0,03 Cent/KWh für Sonderkunden (Konzessionsabgaben von Sonderkunden, die pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen KWh übersteigen, dürfen nicht vereinbart werden)

- Entwicklung der Mengen und der Einnahmen

Jahr	Erdgasabgabe gesamt(GWh)	Konzessionsabgabe für Kalenderjahr (TEUR)	Konzessionsabgabe (Soll lfd. Jahr) (TEUR)
2008	933	529	393
2009	941	502	540
2010	959	546	489
2011	889	518	568
2012	977	545	504

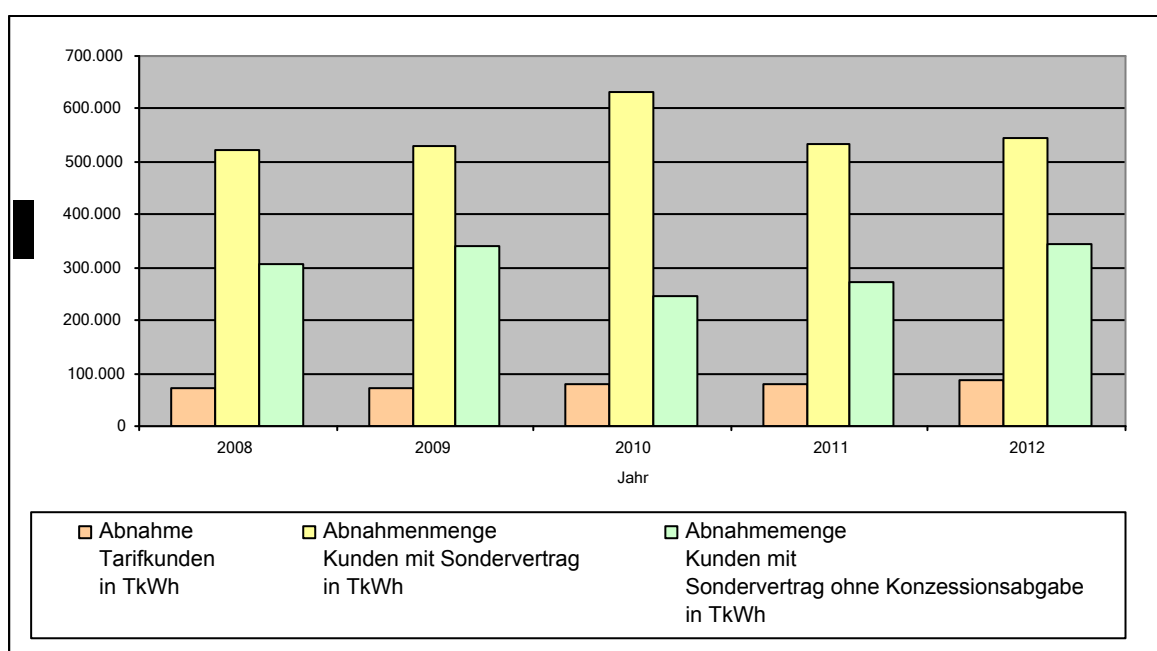
Im Jahr 2012 ist die abgegebene Gesamtmenge an Erdgas um fast 10 % gestiegen. Ursache dafür ist der verhältnismäßig kalte und lange Winter. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist immer abhängig von der Anzahl der Sondervertragskunden, so dass diese nicht im gleichen Verhältnis steigt, wie die Verbrauchsmenge an Erdgas. Von 2011 zu 2012 ist die Höhe der Konzessionsabgabe um ca. 5 % gestiegen.

- Entwicklung der Erdgasabgabemenge und der Konzessionsabgabe



- Entwicklung der Verbrauchsmengen der Tarif- und Sonderkunden

Jahr	Abnahme Tarifkunden in TkWh	Abnahmemenge Kunden mit Sondervertrag in TkWh	Abnahmemenge Kunden mit Sondervertrag ohne Konzessionsabgabe in TkWh
2008	71.271	522.608	307.107
2009	70.667	529.165	341.295
2010	80.677	631.620	246.863
2011	80.335	534.967	274.193
2012	88.812	544.119	344.474



5.2.4. Fernwärmegestattungsvertrag

Bis zum 31.12.2012 war an Stelle einer Konzessionsabgabe ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch an Fernwärme in Höhe von 10 % vereinbart, welcher im Haushalt mit dem Aufwand für die Fernwärme verrechnet wurde. Zum 01. Januar 2013 wurde ein neuer Fernwärmegestattungsvertrag abgeschlossen.

Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2012

Aufkommen	Planansatz	Ergebnis 2012	Differenz	Änderung zum Plan in %	Ist-Einn./Ausgabe
<u>Realsteuern</u>	Ertragsrechnung	Ertragsrechnung			Finanzrechnung
Grundsteuer A	70.000	69.858,14	-141,86	-0,20	73.262,58
Grundsteuer B	20.550.000	20.741.162,58	191.162,58	0,93	20.743.270,55
Grundsteuer insges.	20.620.000	20.811.020,72	191.020,72	0,93	20.816.533,13
Gewerbsteuer	70.000.000	67.437.173,01	-2.562.826,99	-3,66	65.649.806,55
Realsteuern insgesamt	90.620.000	88.248.193,73	-2.371.806,27	-2,62	86.466.339,68
<u>Örtliche Gemeindesteuern</u>					
Sonstige Vst.	140.000	118.050,45	-21.949,55	-15,68	137.640,45
Automatenst.	1.300.000	1.491.505,72	191.505,72	14,73	1.384.262,17
Hundesteuer	490.000	606.339,59	116.339,59	23,74	475.290,26
Zweitwohnungst.	320.000	404.776,42	84.776,42	26,49	404.462,62
Örtliche Gemeindesteuern insges.	2.250.000	2.620.672,18	370.672,18	16,47	2.401.655,50
<u>Steuerbeteiligungen</u>					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.000.000	41.525.029,05	525.029,05	1,28	40.823.430,77
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.215.600	10.249.080,73	33.480,73	0,33	10.327.604,08
Spielbankabgabe	90.000	77.175,17	-12.824,83	-14,25	42.582,70
Steuerbeteiligungen gesamt	51.305.600	51.851.284,95	545.684,95	1,06	51.193.617,55
Erträge/Einzahlungen aus Steuern	144.175.600	142.720.150,86	-1.455.449,14	-1,01	140.061.612,73
<u>Steuerliche Nebenleistungen</u>					
Stundungsz./Aussz.	50.000	100.262,17	50.262,17	100,52	36.349,90
Versp.-Zuschläge	5.100	5.234,77	134,77	2,64	0,00
Gewst.-Vollverz.	1.500.000	1.698.454,84	198.454,84	13,23	1.440.878,03
Erstattung von Zinsen	100	0,00	-100,00	-100,00	0,00
Steuerliche Nebenleistungen insges.	1.555.200	1.803.951,78	248.751,78	15,99	1.477.227,93
Steuern und steuerl. Nebenleistungen ges..	145.730.800,00	144.524.102,64	-1.206.697,36	-0,83	141.538.840,66
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>					
Gewst.-Umlage	5.445.000	5.106.189,36	-338.810,64	-6,22	5.029.008,99
Zinsen aus Veranl.	800.000	827.468,48	27.468,48	3,43	864.625,73
Aufwendungen/Auszahlungen ges.	6.245.000	5.933.657,84	-311.342,16	-4,99	5.893.634,72

Veränderung des Steueraufkommens und der steuerlichen Nebenleistungen 2012 gegenüber dem Vorjahr

Aufkommen - in EUR -	2011	je Einwohner in EUR 31.12.2011: 204.260	Veränderung zu 2010 in %	Veränderung zu 2010 in EUR	2012	je Einwohner in EUR 31.12.2012: 202.887	Veränderung zu 2011 in %	Veränderung zu 2011 in EUR
Realsteuern								
Grundsteuer A	71.263,30	0,35	5,14	3.484,06	69.858,14	0,34	-1,97	-1.405,16
Grundsteuer B	20.338.245,74	99,57	2,14	426.616,83	20.741.162,58	102,23	1,98	402.916,84
Grundsteuer insgesamt	20.409.509,04	99,92	2,15	430.100,89	20.811.020,72	102,57	1,97	401.511,68
Gewerbsteuer nach Ertrag	60.291.413,88	295,17	-3,40	-2.124.548,36	67.437.173,01	332,39	11,85	7.145.759,13
Realsteuern insgesamt	80.700.922,92	395,09	-2,06	-1.694.447,47	88.248.193,73	434,96	9,35	7.547.270,81
Örtliche Gemeindesteuern						0,00		
Automatensteuer	1.181.910,05	5,79	6,96	76.858,59	1.491.505,72	7,35	26,19	309.595,67
Sonstige Vergnügungssteuer	116.306,93	0,57	-17,31	-24.341,14	118.050,45	0,58	1,50	1.743,52
Hundesteuer	450.558,90	2,21	-7,15	-34.685,56	606.339,59	2,99	34,57	155.780,69
Zweitwohnungssteuer	299.278,41	1,47	33,30	74.762,49	404.776,42	2,00	35,25	105.498,01
Örtl. Gemeindesteuern insges.	2.048.054,29	10,03			2.620.672,18	12,92	27,96	572.617,89
Steuerbeteiligungen						0,00		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.883.177,16	185,47	15,44	5.065.584,21	41.525.029,05	204,67	9,61	3.641.851,89
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.315.202,02	50,50	7,75	741.780,89	10.249.080,73	50,52	-0,64	-66.121,29
Spielbankabgabe	106.865,70	0,52	-51,74	-114.583,67	77.175,17	0,38	-27,78	-29.690,53
Einnahmen aus Steuerbeteiligungen	48.305.244,88	236,49	13,36	5.693.781,43	51.851.284,95	255,57	7,34	3.546.040,07
Steuerliche Nebenleistungen						0,00		
Gewerbesteuervollverzinsung	1.447.564,69	7,09	54,01	507.620,42	1.698.454,84	8,37	17,33	250.890,15
Zinsen f. Stundung/Adv	107.778,31	0,53	65,20	42.537,81	100.262,17	0,49	-6,97	-7.516,14
Verspätungszuschläge	293,67	0,00	-94,08	-4.663,30	5.234,77	0,03	1682,53	4.941,10
Steuerl. Nebenleistungen insgesamt	1.555.636,67	7,62	54,00	545.494,93	1.803.951,78	8,89	15,96	248.315,11
STEUEREINNAHMEN INSGESAMT	132.609.858,76	649,22	3,62	4.636.423,27	144.524.102,64	712,34	8,98	11.914.243,88
AUSGABEN								
Gewerbesteuerumlage	4.846.602,14	23,73	-1,74	-85.673,39	5.106.189,36	25,17	5,36	259.587,22
Zinsen aus Veranlagung (Erstattung)	985.888,08	4,83	80,98	441.101,72	827.468,48	4,08	-16,07	-158.419,60
Ausgaben insgesamt	5.832.490,22	28,55	6,49	355.428,33	5.933.657,84	29,25	1,73	101.167,62
Verbleibendes Aufkommen aus Steuern	126.777.368,54	620,67	3,49	4.280.994,94	138.590.444,80	683,09	9,32	11.813.076,26